

# Eine Göttliche Erquickung?

## A. H. Franckes Besuch bei H. C. von Gersdorff Ende Januar 1704

von Otto Teigeler

Wie schön: Der vielbeschäftigte, fromme und gelehrte August Hermann Francke (1663–1727) besuchte Ende Januar 1704 die ebenso vielbeschäftigte, fromme und gelehrte und vor kurzem verwitwete Henriette Catharina von Gersdorff (1648–1726)<sup>1</sup> auf deren Witwensitz, dem Wasserschloss in Hennersdorf.<sup>2</sup> Sie hatte sich schon seit Monaten gewünscht, den berühmten Francke, mit dem sie seit Jahren in engem und freundschaftlichem Briefwechsel stand und dessen Anstalten sie direkt und indirekt erheblich förderte, persönlich kennenzulernen. Daher hat sie den Vorschlag des Freiherrn von Canstein zu einem Treffen mit Francke „wärmstens unterstützt“.<sup>3</sup> Francke reiste über die „stark vereisten Straßen der winterrauhem Oberlausitz“<sup>4</sup> zu der Freifrau und eröffnete damit „den Reigen der Gäste“<sup>5</sup> in Hennersdorf. Francke hat die Freifrau „gern konsultiert“,<sup>6</sup> gehörte sie doch zu den „einflussreichsten Mäzenen Franckes in der Aufbauphase der Stiftungen“.<sup>7</sup> Mit Sicherheit erzählte Francke vom Fortgang des Ausbaus der Anstalten, die er zur Ehre Gottes in Glaucha vor den Toren Halles machte und natürlich auch von den personellen und finanziellen Anforderungen seiner Projekte. Ob er dabei das Fiasko erwähnte, das das erst 1698 eröffnete Stift für Töchter aus vorwiegend adeligen Familien („Gynäceum“) gerade erlebte und das bereits zu Ostern 1703 wieder geschlossen werden musste, ist wahrscheinlich.<sup>8</sup> Die Freifrau ihrerseits ließ Erinnerungen aufleben an ihren vor eineinhalb Jahren verstorbenen

---

1 Im Folgenden durchweg Freifrau genannt.

2 Seit 1296 ist „Heinrichsdorf“ nachgewiesen; seit 1542 Hennersdorf, seit 1768 Groß Hennersdorf.

3 Peter Schicketanz (Hrsg.), Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke (Texte zur Geschichte des Pietismus, TGP, Abt. III,1), Berlin 1972, S. 254, Anm. 53.

4 Erich Beyreuther, Die große Zinzendorf Trilogie, Marburg 1988, Bd. 1, S. 61.

5 Ebd.

6 Hans Schneider, Die ‚zürnenden ‚Mutterkinder‘. Der Konflikt zwischen Halle und Herrnhut, in: PuN 29 (2003), S. 37–66, hier: S. 39.

7 Ebd.

8 Ulrike Witt, Das hallesche Gynäceum 1698–1740, in: Schulen machen Geschichte, Halle/Saale 1997, S. 84–103.

Ehemann<sup>9</sup> und seine verdienstvolle Arbeit als Direktor des kurfürstlichen Geheimen Rates und überhaupt an sein diplomatisches Geschick. Mit Sicherheit erzählte sie auch von dem ‚Schnäppchen‘, das sie in Thüringen gemacht hatte (im Vertrauen gesagt: in Altenburg).<sup>10</sup> Und dies, obwohl ihr Bankier sie um einen sehr namhaften Betrag betrogen hatte (ausgerechnet dieser Rappoldt).<sup>11</sup> Zwischendurch schaute Charlotte Justine, die älteste Tochter der Freifrau, hübsch und klug und fromm, seit zweieinhalb Jahren ebenfalls verwitwet, kurz herein, trank eine Tasse Chocolate, empfahl sich aber bald wieder, weil sie sich um ihren dreieinhalbjährigen Lutz kümmern musste.<sup>12</sup> Im Gespräch ergaben sich eine Reihe theologischer und pädagogischer Fragen. Francke versprach, der Freifrau einige Predigten zukommen zu lassen, was auch umgehend in die Wege geleitet wurde.<sup>13</sup> Spätestens am 14. Februar 1704 war Francke wieder in Halle.

Soweit der Eindruck, den auch die wissenschaftlich orientierte überschlägige Sekundärliteratur vermittelt,<sup>14</sup> hier und da ein wenig in Szene gesetzt. Dabei ergibt sich ein methodologisches Paradoxon: Die Tasse Chocolate ist frei erfunden, aber mit hoher Sicherheit kredenzt worden und ist wie auch andere erkennbar narrative Elemente ‚realitätsaffin‘. Dagegen umschreiben die meisten geschilderten Eckdaten, obwohl nachprüfbar und korrekt, in ihrer Summe eine Idylle, die es so nicht gegeben hat und die fernab jeglicher Realität ist. Zentrale inhaltliche Merkmale dieser Idylle sind die zutreffenden Feststellungen, dass sowohl die Freifrau als auch Francke ‚fromme‘ Leute im pietistischen Sinne eines Tatchristentums waren. Beide waren Spener und seinen

---

9 Nicol von Gersdorff verstarb am 23. August 1702 in Dresden. Er hatte 1672 in dritter Ehe die älteste Tochter seines Geheimratskollegen Carl von Friesen, Henriette Catharina Freiin von Friesen, geheiratet, mit der er 13 Kinder hatte.

10 Ab 1672 gehörte Altenburg zum Herzogtum Sachsen-Gotha, nunmehr erweitert zu Sachsen-Gotha-Altenburg. Heute gehört Altenburg zu Thüringen.

11 Friedrich Rappold(t), Anwalt und Bankier der Familie Gersdorff seit 1699. Robert Langer, Pallas und ihre Waffen. Wirkungskreise der Henriette Catharina von Gersdorff, Dresden 2008, S. 115.

12 Charlotte Justine (1675–1763) war die älteste gemeinsame Tochter der Verbindung Nicols von Gersdorff mit Henriette Catharina von Friesen. Charlotte Justine wurde am 9. Juli 1699 mit dem verwitweten Georg Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf, einem Geheimratskollegen Nicols, verheiratet. Er starb aber bereits am 9. Juli 1700, also auf den Tag genau ein Jahr nach der Hochzeit und sechs Wochen nach der Geburt von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, familiär „Lutz“ genannt. Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaftten und Künste, Bd. 62, Halle/Leipzig 1749, Sp. 1134; Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 145. Dass der dreieinhalbjährige Zinzendorf im Januar 1704 Francke zum ersten Mal „gesehen“ hat, mag wohl sein, sollte aber zu keiner weiteren Reflexion über „Ein-Drücke“ Anlass geben.

13 Anweisung Franckes an Elers im Brief August Hermann Franckes an Heinrich Julius Elers, Hennersdorf 30.1.1704. Stab/N Francke 1a/2B : 4. AFSt/Mikrofilm Nr. 1, 192 f. Heinrich Julius Elers (1667–1728) war Franckes Inspektor für Bibliothek und Druckerei in Halle.

14 „1704 kehrten August Hermann Francke, Carl Hildebrand von Canstein und Dr. Christian Friedrich Richter bei ihr ein.“ Dietrich Meyer, Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine, Neuausgabe Göttingen 2011, S. 6.

Zielen verbunden. Beide hatten am Aufbau der Halleschen Anstalten entscheidenden Anteil.

Das Zusammentreffen von Francke und der Freifrau von Gersdorff im Januar 1704 war dennoch alles andere als ein ‚geschwisterliches‘ Beisammensein. Je größer und abstrakter über den Besuch berichtet wird, desto liebevoller und frommer, aber auch desto realitätsferner werden die Darstellungen. In Wirklichkeit war das Treffen Ende Januar 1704 in Hennersdorf eine hochbrisante dramatische Begegnung, die an die Grundlagen der Existenz rührte, und zwar auf beiden Seiten. Und dies war beiden Seiten bewusst. Die Literaturwissenschaft spricht von einem „narrativen Kurzschluss“ (Metalepse), wenn Rahmenhandlung und Kerninhalte derart divergieren.<sup>15</sup>

Es hilft nichts: Beginnen wir noch einmal von vorne, allerdings mit einer erheblichen Einschränkung: Trotz einer bereits früh einsetzenden und bis in die Gegenwart zu beobachtenden literarischen Betrachtung und Bearbeitung *einer* der beiden Hauptakteure unserer Studie, Henriette Catharina von Gersdorff,<sup>16</sup> hat die Forschung die Freifrau „noch nicht eingeholt“.<sup>17</sup> Dieses Manco ist umfassend und bezieht sich:

---

15 Matías Martínez/Michael Scheffel, Einführung in die Erzähltheorie, München <sup>10</sup>2016 (Erstauflage 1999), S. 79.

16 Gottlieb Sigmund Corvinus, Nutzbares, galantes und curioses Frauenzimmer-Lexikon, Leipzig 1715, S. 660 f.; Ingeborg C. Baldauf, Gersdorf (Gersdorff), Henriette Katharina Freifrau von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (26.1.2017); Langer, Pallas (wie Anm. 8); Ders., Das Wirken der Henriette Catharina von Gersdorff, geb. von Friesen (1648–1726), in: Frauen gestalten Diakonie, Bd. 1, hrsg. von Adelheid M. von Hauff, Stuttgart 2007, S. 373–384; Ders., Eine sächsische Gelehrte. Ermahnungen zu einem tugendhaften Leben in Bildungsbriefen der Henriette Catharina von Gersdorff, Dresden 2013; Besprechung von Langer, Sächsische Gelehrte durch Gabriele Ball, in: PuN 41 2015, S. 251–257; Walter Schulz, „viel Anschein zu mehrerem Licht“ – Henriette Katharina von Gersdorff, geborene von Friesen, und ihre Bibliothek auf GroßHennersdorf, in: PuN 36 (2010), S. 63–118; Martin H. Jung, Henriette Katharina von Gersdorff, in: Frauen des Pietismus. Zehn Porträts, Gütersloh 1998, S. 27–43; Ulrike Witt, Bekehrung, Bildung und Biographie. Frauen im Umkreis des Halleschen Pietismus (Hallesche Forschungen, Bd. 2), Tübingen 1996; Besprechung von Witt, Bekehrung durch Ute Gause, in: PuN 23 (1997), S. 243–247; Ulrike Witt, Henriette Catharina von Gersdorff (1648–17126) und das hallesche Gynäceum. Ein pietistischer Bildungsversuch, in: Gabriele Ball/Juliane Jacobi (Hrsg.), Schule und Bildung in Frauenhand. Anna Vorwerk und ihre Vorläuferinnen (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 1419), Wiesbaden 2015, S. 191–201; Ruth Albrecht, Art. „Gersdorf, Henriette Katharina“, in: 4RGG, Bd. 3, Tübingen 2000, S. 758 f.; Dies., Frauen, in: Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus Bd. 4, hrsg. von Hartmut Lehmann, Göttingen 2004, S. 522–555, hier: S. 527.

17 Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 69.

- auf die *Auffindung* einschlägiger Quellen vor allem in den Archiven in Halle<sup>18</sup>, Bautzen<sup>19</sup> und Herrnhut<sup>20</sup>. Otto Uttendörfer hatte behauptet, dass vom handschriftlichen Nachlass der Freifrau „nur wenig erhalten“ sei.<sup>21</sup> Dies bedarf dringend einer Überprüfung, selbst wenn auch Robert Langer von vergeblichen Versuchen berichtet, etwa in der Berliner Spenerforschungsstelle Belege für einen Briefwechsel zwischen Spener und der Freifrau zu finden;<sup>22</sup>
- auf die fehlende *Aufarbeitung* (Edition) dieser Materialien, etwa des Briefwechsels zwischen der Freifrau und Francke;<sup>23</sup>
- auf die *Klärung* zentraler historischer und theologischer Sachverhalte, etwa ob es einen „Bruch“ oder nur eine lebensgeschichtlich bedingte „Schwerpunktverschiebung“ in der theologischen Positionierung der Freiherrin gab, etwa von einer „radikalpietistischen Phase“ zu einer „tatkräftigen Waisenhausphase“ bzw. umgekehrt;<sup>24</sup>

---

18 Selbst im Archiv der Franckeschen Stiftungen sind die entsprechenden Acta und Konvolute nicht immer leicht zu finden, da sie an diversen Stellen im Wirtschaftsarchiv oder im Hauptarchiv abgelegt wurden, allerdings durch Datenbanken in der Regel aufspürbar.

19 Konvolute aus dem Gutsarchiv Baruth im Staatsfilialarchiv Bautzen, insbes. unter StFila Bautzen 50120 (D); Findhilfsmittel Nr. 06.02. Da ein Großteil der Konvolute weder eine Stückzählung aufweist noch eine Seitenzählung innerhalb der Stücke, ist eine genaue Zitation fast unmöglich, zumal wenn die Stücke undatiert sind. Frau Anja Moschke sei herzlich gedankt für tatkräftige Suchhilfe.

20 Auf kleinsten Zetteln hat ein ehemaliger Leiter des Herrnhuter Archivs, Richard Träger, Fundstellen- und Literaturangaben zu Henriette Catharina von Gersdorff zusammengetragen. Sie sind niedergelegt in UA, NTR, aber bisher mit Ausnahme einer begrenzten Detaildurchsicht von Gneomar Ernst von Natzmer nicht aufbereitet, geschweige denn ediert.

21 Otto Uttendörfer, Zinzendorf und die Mystik, [Ost-]Berlin o. J. [1951/52], S. 22.

22 Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 240, Anm. 9.

23 Staatsbibliothek Berlin Handschriftenabteilung Nachlass A. H. Francke („Berliner Nachlass“; Stab/F), als Mikrofilm im Archiv Halle einsehbar unter AFSt/H C 18. Die zunächst einzeln abgelegten Briefe wurden irgendwann „eingebunden“, aber wegen der dadurch erschwerten Lesbarkeit inzwischen wieder „gelöst“. Immerhin gibt die Datenbank inhaltliche Kurzhinweise. Dieser Briefwechsel zwischen der Freifrau und Francke war Teil einer beispiellosen archivalischen Transaktion, die erklärt, warum diese Stücke in Berlin und nicht in Halle lagern. Im Vorwort zu Findbuch Teil 1, Kapsel 1–11 des „Berliner Nachlasses“ (Halle 2002) wird die Kriminalgeschichte erzählt: Ein Sekretär der Preußischen Bibelgesellschaft zu Berlin, „der aus Prag ausgewiesene, mit seinen geistlichen Oberen zerfallene ehemalige katholische Priester Dr. Přibyl“ (Martin Alexander Přibyl) war 1835 als Verwalter des Bibelmagazins eingestellt worden und hatte mehr als 12.000 Dokumente entwendet und gezielt zum Kauf angeboten. Die damalige Preußische Staatsbibliothek zu Berlin hat die Archivalien nahezu geschlossen aufgekauft. Durch Auslagerungen überstanden sie den Zweiten Weltkrieg. Biographie Přibils in der Datenbank der Franckeschen Stiftungen mit Bezug auf Lexikon české literatury, 1. vyd. Díl 3/II, Praha 2000, S. 1144.

24 Walter Schulz referiert einige Varianten und moniert, dass Ulrike Witt die Frömmigkeitsprägung der Freifrau zu sehr auf die Führungspersönlichkeiten des Pietismus (Spener, Francke) reduziere und zu wenig die intensive Einbindung der Freifrau „in das Netzwerk einer nonkonformistischen radikalpietistischen Frömmigkeit“ (Ehepaar Petersen, Jane Leade) berücksichtige und dass sie (Witt) die sehr wohl „wahrgenommene Spannung lebensgeschichtlich aufzulösen versucht“. Damit bleibe Witt im Prinzip bei dem in der älteren Pietismusforschung (Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Bonn 1884,

- auf das mehrfach geäußerte Desiderat einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden umfanglichen *Biographie* der Freifrau.

Die Folgen sind absehbar:

1. Die genannten quellenorientierten Arbeiten von Ulrike Witt oder auch Walter Schulz weisen zwar in die erhoffte Richtung, gehen aber über kurz (Witt) oder lang (Schulz) in den spekulativen Bereich über: Bezogen auf Ulrike Witt lautet die Kernfrage: Gab es in der Biographie der Freifrau einen „Bruch“ zwischen einer nonkonformistisch-radikalpietistischen bzw. einer den „mystizistischen Subjektivismus“ pflegenden Phase und einer konventionell pietistischen, „ihr Tun abwägenden“ rational orientierten Phase, personalisiert also eine Abwendung von den Petersens hin zu Francke? Die ältere Pietismusforschung (Albrecht Ritschl) hatte eine solche „Schwerpunktverschiebung“ konstatiert, allerdings genau umgekehrt, nämlich als „Wende von wissenschaftlicher Rationalität hin zu einem [...] religiösen Subjektivismus“.<sup>25</sup> Dagegen sah Ulrike Witt einen lebensgeschichtlich bedingten Bruch der Freifrau in deren Abkehr von einem mystizistischen Subjektivismus und einer Hinwendung zu einem Tatchristentum, was sie konkret zu einer „nahezu unermüdliche[n] Förderin des Halleschen Pietismus“ werden ließ.<sup>26</sup> Witt interpretierte – so Schulz – das Engagement der Freifrau für die Franckeschen Anstalten „als Ausschlusskriterium und ‚Widerspruch‘ gegen eine Hinwendung zu einem mystizistischen Subjektivismus“.<sup>27</sup> Demgegenüber stellt Schulz insbesondere mit Belegen aus den Bibliotheken der Gersdorffs erhebliche Anfragen an diese „Bruch-Theorie“ und versucht den Nachweis einer durchgehaltenen Orientierung („deutliche Homogenität und Kontinuität“)<sup>28</sup> der Freifrau in der Nähe des Sympathiekreises der Petersens und Jane Leade bei gleichzeitig durchgehaltener Orientierung am „konsistorialen Ordnungsrahmen“<sup>29</sup>. Schulz betont die „Offenheit dieser agilen Frau“ sowie die „respektable Breite und

---

S. 486) vorgezeichneten Weg einer Wende der Freifrau „von wissenschaftlicher Rationalität hin zu einem [...] religiösen Subjektivismus“. Die in den Lebenslaufkatalogen des UA Herrnhut vorhandenen vermerkten Lebensläufe der Freifrau und auch ihrer Tochter Charlotte Justine (UA NB I.R.4.291c/1 und c/2) sind nicht eigenhändig geschrieben, sondern „Charakterschilderungen“ von 1833. Das betrifft auch den Lebenslauf der Freifrau in UA, R.22.4.41.12. Unter historischem Gesichtspunkt wertlos.

25 Witt, *Bekehrung* (wie Anm. 16), S. 154, S. 164 unter Bezug auf Ritschl, *Geschichte* (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 486; Schulz, *Anschein* (wie Anm. 16), S. 66 f.

26 Witt, *Bekehrung* (wie Anm. 16), S. 154.

27 Schulz, *Anschein* (wie Anm. 16), S. 67.

28 Ebd., S. 88.

29 Ebd., S. 69.

Offenheit, die einen souveränen und urteilsfähigen Geist voraussetzt“.<sup>30</sup> „Charakteristisch für diese Frau war zeitlebens eine breit angelegte Rezeption und innere Rezeptionsbereitschaft.“<sup>31</sup>

Eine spezielle Anfrage an die Studie von Walter Schulz betrifft den Aspekt, welchen Anteil die Freifrau „an der geistigen, religiösen und seelischen Formierung des bei ihr bis zum zehnten Lebensjahr aufgewachsenen Enkels Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf“<sup>32</sup> hatte. Die Irritationen und Spekulationen im letzten Teil der Studie von Walter Schulz<sup>33</sup> betreffen in Sonderheit die Behauptung, die Freifrau habe den jungen Grafen mit dem radikalpietistischen Gedankengut der Petersens etc. „vertraut“ gemacht und ihn „in diese Frömmigkeit eingeführt“<sup>34</sup>. Schulz überträgt die an Hand der Bibliotheken der Gersdorffs gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der geistig-geistlichen Orientierung der Freifrau auf das Schmökern des sechzehnjährigen Enkels in Omas Bücherkisten. Dass Zinzendorf in den Regalen und Kisten mit Eifer herumstöberte, steht außer Frage.<sup>35</sup> Aber was er konkret fand und las, was er für sich rezipierte, was bindend und leitend wurde, ist aus diesen Notizen nicht zu belegen. Da helfen auch keine Verweise auf die Studien von Thilo Daniel<sup>36</sup> oder von Peter Vogt<sup>37</sup>. Damit gehört, abgesehen von der banalen Feststellung, dass jeder Mensch in Grenzen lebt, leider auch die ansonsten pfiffige Schlusspointe bei Walter Schulz<sup>38</sup> in den spekulativen Bereich.<sup>39</sup>

---

30 Ebd., S. 91.

31 End., S. 98.

32 Ebd., S. 66.

33 Ebd., S. 99–102.

34 Ebd., S. 93.

35 Nach dem Weggang Zinzendorfs aus Halle (3.4.1716) und nach einem Zwischenaufenthalt in Gävernitz (7.4. bis spätestens 23.4.1716) war in Hennersdorf eine seiner ersten Beschäftigungen, die Bücherei der Großmutter Fach für Fach durchzumustern und darüber auch in dem seit dem 10.5.1716 (mit Lücken) geführten Tagebuch detailliert zu berichten: 11.5., 14.5., 20.5., 23.5.1716. ZBG 1, I. Jg. 1907, S. 121 f., 123–125, 135, 139–141. Otto Teigeler, Zinzendorf als Schüler in Halle 1710–1716. Persönliches Ergehen und Präformation eines Axioms, Halle 2017, S. 64, Anm. 250.

36 Thilo Daniel, Zinzendorfs Unionspläne 1719 bis 1723. Nikolaus Ludwig von Zinzendorfs theologische Entwicklung bis zur Gründung Herrnhuts (Beiheft UF, Bd. 11), Herrnhut 2004, insbes. S. 153–155.

37 Peter Vogt, „Ohne Kopf und Ungescheid.“ Vernunft- und bildungsfeindliche Tendenzen bei Zinzendorf, in: UF 57/58 (2006), S. 169–182.

38 Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 102.

39 Dies kann hier selbstverständlich nicht nebenbei aufgearbeitet werden. Allerdings sind wichtige Bausteine zu benennen: Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 63–69; Witt, Bekehrung (wie Anm. 16), S. 151–165; Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 65–91; Daniel, Unionspläne (wie Anm. 36), S. 153–155 u. ö.

2. Der hier vorgelegte Beitrag versteht sich in aller Bescheidenheit als Baustein an einem noch zu errichtenden Gebäude, versucht jedoch schon im Vorfeld erhebliche und sehr spezifische Unschärfen zu beachten und möglichst aufzulösen:
  - Seit wann datiert die „Entfremdung“ zwischen der Freifrau und Francke?
  - War die Entfremdung der Grund für die Altenburg-Initiative der Freifrau oder war umgekehrt die Altenburg-Initiative der Grund für die Entfremdung?
  - Wer war der Hauptagent bzw. der Hauptschuldige dieser Entfremdung, Francke oder die Freifrau oder ein Dritter?
  - Ging diese Entfremdung abrupt vonstatten oder bahnte sie sich langsam an? Seit wann hatte die Freifrau die Absicht, ein eigenes Stift für adelige Frauenzimmer zu gründen?
  - Welche Konsequenzen zog die Freifrau aus dieser Entfremdung in Bezug auf die Erziehung ihres Enkels Nikolaus Ludwig?
  - Wie stark entwickelte die Freifrau ein eigenes theologisches Profil, bzw. wie stark war sie eingebunden in, ja abhängig von vorgegebenen Richtungen?

Dies alles gemahnt zur Behutsamkeit, um wenigstens die eine oder andere Unschärfe einer Klärung zuzuführen.

## 1. Der Hintergrund

### 1.1 Der biographische Rahmen

In dritter Ehe heiratete Nicol von Gersdorff 1672 die älteste Tochter seines Geheimratskollegen Carl von Friesen (1619–1686)<sup>40</sup>, Henriette Catharina Freiin von Friesen (1648–1726).<sup>41</sup> Sie gebar dreizehn Kinder, sieben Söhne

---

40 Carl von Friesen nahm für den Pfalzgrafen Christian August von Pfalz-Sulzbach an den Osnabrücker Friedensverhandlungen („Westfälischer Frieden“) teil. Als Carl von Friesen 1686 starb, ging seine Position als Kammerpräsident an seinen Schwiegersohn Nicol von Gersdorff über. Jens Kunze, Friesen (zu Rötha), Carl Freiherr von, in: Sächsische Biographie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (5.3.2017); Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 64–66.

41 Robert Langer hat den persönlichen Werdegang und beruflichen Aufstieg von Nicol von Gersdorff (9.6.1629–23.8.1702) detailliert beschrieben. Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 122–149. Über dreizehn Jahre war Nicol Kammerpage des sächsischen Kronprinzen Johann Georg II., wurde Appellationsrat (1655), Hof- und Justizrat (1656), „Geheimer Rat“ (1660), sogar dessen Direktor. Neben diesem Staatsamt bekleidete er für viele Jahre das Hofamt des Oberkammerers und war ab 1691 Landvogt der Oberlausitz. In der Würdigung Nicols betonte Langer den Fleiß, das diplomatische Geschick, die Loyalität und die genaue Beachtung der höfischen Usancen dieses „erfahrenen und begehrten Diplomaten“. Hier ist festzuhalten, dass Nicol schon sehr früh (vierzehnjährig) Einblick in höfisches

und sechs Töchter.<sup>42</sup> In „geistig-religiöser Hinsicht“ war diese dreißigjährige Ehe eine „symbiotische“ Gemeinschaft.<sup>43</sup>

Im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt wurden zwei Eigenschaften der Freifrau als dominant hervorgehoben: Die Freifrau galt als außergewöhnlich gebildet sowie als engagiert und ambitioniert selbständig. Beide Eigenschaften, gebildet und selbständig, spielen auch in unserem Kontext eine entscheidende Rolle und sollen daher vorab näher beschrieben werden.

Die frühe Selbständigkeit, ja Selbstbewusstheit der Freifrau soll an zwei Episoden exemplarisch aufgezeigt werden, die allerdings in den Biographien über die Freifrau nicht selten ebenfalls erwähnt werden: Als Johann Georg III. 1681 in Wittenberg seine Erbhuldigung einholte, war Nicol von Gersdorff für das Zeremoniell verantwortlich. Seine Ehefrau Henriette Catharina war ebenfalls anwesend. Im Rahmen der Begrüßung durch die Wittenberger Professoren kündigte sie dem Rektor an, am kommenden Tag bei einer Disputation in der Universität anwesend zu sein. Dies war ungeheuerlich, da bis dahin noch nie eine Frau eine Universität betreten hatte. Entsprechend aufgeregt reagierten die Professoren und setzten die Ausladung Henriette Catharinas durch, weil „die Weiber [...] bizweilen listig und verschlagen“ sind und daher den Präsidenten „confundieren“ und damit der ganzen Universität eine „Blame machen“ könnten.<sup>44</sup> Sodann: Auch bei der Königswahl Josephs I. 1690 in Augsburg war Henriette Catharina anwesend und überreichte dem König ein selbstverfasstes Krönungsgedicht in lateinischer Sprache. Bei dieser Gelegenheit bat sie den katholischen Monarchen, den protestantischen Gemeinden im Salzburger Land zu helfen, aus deren Mitte über 1500 Kinder entführt worden waren, um sie zwangsweise zu katholisieren. Sie hatte Erfolg: Der König veranlasste tatsächlich, dass die geraubten Kinder zurückkehren

---

Zeremoniell bekam und nahen Zugang zur sächsischen Machtzentrale erhielt (ebd., S. 147–149).

Nicol war dreimal verheiratet: 1659 heiratete er die 19-jährige Hedwig Elisabeth Vitzthum von Eckstädt (1640–1664). Sie starb nach knapp fünf Ehejahren 24-jährig im Kindbett. Von den vier Kindern, die sie gebar, erreichten nur zwei das Erwachsenenalter (ebd., S. 127, S. 220). Bereits im Folgejahr, 1665, heiratete Nicol von Gersdorff erneut, und zwar Eva Catharina von Güntherodt (1647–1670). Sie gebar ihm zwei Töchter und starb ebenfalls sehr früh (23-jährig) nach fünf Ehejahren und im Kindbett (ebd., S. 129, S. 220).

42 Die Angaben über die Zahl der Geburten schwanken. Die zuerst geborene Tochter war Charlotte Justine (1675–1763), die Mutter von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (s. u.). Der zuletzt geborene Sohn war Nicol (1688–1724), die zuletzt geborene Tochter Henriette Sophie (1685–1761), von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf oft ins Vertrauen gezogen und von ihm liebevoll „Tante Nettchen“ genannt.

43 Schulz, *Anschein* (wie Anm. 16), S. 75.

44 Zitiert nach Langer, *Pallas* (wie Anm. 11), S. 137. Langer verweist auf Christian Gerber, *Zweyter Anhang zu der Historie der Wiedergeborenen in Sachsen, nebst einer nöthigen Vertheidigung dieser Historie, Wider die unfreundliche Censur derer Herren Sammler Altes und Neues, Leipzig und Dresden 1729*, S. 42 f.

durften.<sup>45</sup> Solche Erlebnisse werden mit Sicherheit das Selbstbewusstsein der Freifrau lange, wenn nicht lebenslang geprägt haben.

Unter den Anwesenden in Augsburg befand sich außer Nicol von Gersdorff als zweiter Vertreter Kursachsens sein Kollege aus dem „Geheimen Rat“, Georg Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf (9.10.1662–9.7.1700), also der Vater von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf.<sup>46</sup> Falls Nicol mit der *ganzen* Familie nach Augsburg gereist war, hätte seine Tochter Charlotte Justine dort bereits ihren künftigen ersten Ehemann kennenlernen können.

Die erste nachweisbare und älteste gemeinsame Tochter der Verbindung Nicols mit Henriette Catharina war die erwähnte Charlotte Justine (1675–1763). Nicol verheiratete diese am 9. Juli 1699 mit seinem verwitweten Geheimratskollegen Georg Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf.<sup>47</sup> Dieser verstarb aber schwer lungenkrank bereits am 9. Juli 1700, also auf den Tag genau ein Jahr nach der Hochzeit und sechs Wochen nach der Geburt des am 26. Mai 1700 zur Welt gekommenen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Daraufhin zog Charlotte Justine mit ihrem Kind zunächst in Dresden von der Scheffelgasse in ihr Elternhaus in der Pirnaischen Gasse. Nach dem Tod Nicols 1702 zog seine Witwe Henriette Catharina 1703 nach Hennersdorf in der Lausitz. Ihr folgte die älteste Tochter Charlotte Justine mit ihrem Kind „Lutz“.

Die zweite markante Eigenschaft der Freifrau, ihre Bildung, wurde vor allem von Robert Langer in seiner Dissertation herausgearbeitet.<sup>48</sup> Dabei wurde deutlich:

1. Die religiös-kirchliche Prägung der Freifrau geschah früh und nachhaltig, insbesondere durch ihren Vater, der für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in ganz Sachsen zuständig war.
2. Sie begleitete 1679 den Vater nach Lund.
3. Sie reflektierte sehr früh theoretisch-normative wie auch praktisch-pädagogische Fragestellungen. Einerseits war sie dazu geradezu ge-

---

45 Zitiert nach Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 139–141. Dieser verweist auf Heinrich Döring, Artikel „Gersdorf, Henriette Catharina“, in: Johann Samuel Ersch/Johann Samuel Gruber (Hrsg.), *Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste*. In alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet. Erste Section, A–G, 21. Theil, Leipzig 1855, S. 472.

46 In erster Ehe war Georg Ludwig Graf von Zinzendorf mit Maria Elisabeth Teuf(f)el zu Guntersdorf (1661–1698) verheiratet. Die Hochzeit fand am 8. November 1687 statt. Der Ehe entstammte Friedrich Christian Graf von Zinzendorf, geboren am 6. April 1697 in Wien, verstorben am 15. Dezember 1756 in Gauernitz/Gävornitz. Nach einer weiteren Schwangerschaft verstarb die Ehefrau am 27. Februar 1698 im Kindbett. Spener hat an diesen Georg Ludwig von Zinzendorf am 10. April 1689 einen längeren Brief geschrieben: Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Dresdner Zeit 1686–1691*, Bd. 3 (1689), Tübingen 2013, S. 211–215.

47 Zedler, *Universal-Lexicon* (wie Anm. 12), Bd. 62, Halle/Leipzig 1749, Sp. 1134; Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 145.

48 Langer, *Gelehrte* (wie Anm. 16).

zwungen, weil sie für sich selbst bezüglich der Erziehung der leiblichen und angenommenen Kinder eine Linie finden musste, zum anderen weil sie den miterziehenden Inspektoren/Hofmeistern konkrete Instruktionen an die Hand geben musste, die abgestimmt und durchdacht zu sein hatten.

4. Sie war mit Sicherheit über das Für und Wider des in Halle entstehenden Schulensembles im Bilde. Die heftigen Einwände des Christian Thomasius wurden ihr entweder direkt oder vermittelt durch ihren Bruder Otto Heinrich von Friesen (1654–1717), der im Auftrag der sächsischen Landeregierung viel unterwegs war und auch Halle besuchte und hautnah miterlebte, was dort vor sich ging und vermutlich sogar in Gesprächen mit den in Halle ausgebildeten Inspektoren bzw. Hauslehrern stand.

## 1.2 Begeisterung für Spener und Francke

Bereits im Elternhaus hatte die Freiin<sup>49</sup> von Philipp Jacob Spener (1635–1705) gehört und war diesem ‚Patriarchen‘ der pietistischen Bewegung<sup>50</sup> tief verbunden. Das Ehepaar Gersdorff besuchte in Speners Dresdener Zeit (1686–1691)<sup>51</sup> dessen Gottesdienste und wahrscheinlich<sup>52</sup> auch die von ihm

---

49 Bis zur Verheiratung wurden die Freifrauen ‚Freiin‘ genannt.

50 K. James Stein, Philipp Jakob Spener. Pietist Patriarch, Chicago 1986.

51 Seit 1653 hatte das Kurfürstentum Sachsen als ‚Mutterland der Reformation‘ den Vorsitz im *corpus evangelicorum* der evangelischen Stände. Dadurch bekleidete Spener mit seiner Berufung nach Dresden als Oberhofprediger den ‚damals höchsten Posten für einen Pastor im evangelischen Deutschland‘. Zudem war er der Beichtvater des Kurfürsten. Peter Schicketanz, Der Pietismus von 1675 bis 1800 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Bd. III/1), Leipzig 2001, S. 46–67, hier: S. 61; Wolfgang Sommer, Philipp Jakob Spener als Oberhofprediger in Dresden zur Zeit der Regierung von Kurfürst Johann Georg III. (1686–1691), in: Wolfgang Sommer, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006, S. 211–237, hier: S. 215.

52 Die Überlieferung behauptet eine solche Teilnahme. Allerdings fehlen bisher einschlägige Belege. Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 71 sowie S. 239 rechte Spalte Anm. 3.

mit großem Erfolg fortgeführten, aber umstrittenen Katechismusunterweisungen<sup>53</sup> und unterstützte die von Spener ausgehende pietistische Reformbewegung.<sup>54</sup> Darüber hinaus ist eine unmittelbare persönliche Begegnung der Freifrau mit Spener nicht belegt. Auch der mehrfach behauptete Briefwechsel zwischen der Freifrau und Spener konnte bisher mit einer indirekten Ausnahme<sup>55</sup> nicht belegt werden.<sup>56</sup> Dennoch resümiert Walter Schulz zu recht: Henriette Catharina „teilte uneingeschränkt und zeitlebens das bereits im elterlichen Hause aufgenommene Bemühen um die Optimierung der Erziehung und Ausbildung junger Menschen“.<sup>57</sup>

Als Spener wegen seiner Predigten über die Pflichten der Hofleute und der Obrigkeit („Erinnerungen an die Hoftugenden“) beim Kurfürsten Johann Georg III. (1647–1691) in Ungnade fiel, war er in Dresden nicht mehr zu halten. „Der hohe Anspruch des Oberhofpredigers an die Pflichten christlicher Hofleute und die Realität am Dresdner Hof klappten weit auseinander.“<sup>58</sup> Da der Kurfürst aber aus taktischen Überlegungen seinen Oberhofprediger nicht entlassen wollte, dieser sich aber keiner Schuld bewusst war und nicht von sich aus Dresden verließ, kam es in dieser Pattsituation zu diplomatischen Hintergrundaktivitäten, bei denen u. a. der Präsident des Geheimen Rats, Nicol von Gersdorff, eine wichtige Rolle spielte.<sup>59</sup> Das Ehepaar Gersdorff blieb Spener auch freundschaftlich verbunden, als er schließlich 1691 nach Berlin übersiedelte und es bald Überlegungen („consilia“) gab, ihn

---

53 Um der eklatanten Unkenntnis in Glaubensfragen gegenzusteuern hatte bereits der Präsident des Oberkonsistoriums, Carl von Friesen, also der Vater der Freifrau, solche Katechismuspredigten angeregt. Sie stießen auf unterschiedliches Echo und führten in der Dresdener Hofgesellschaft zu dem spöttischen Gerede, der Kurfürst habe mit Spener anstelle eines Oberhofpredigers einen Schulmeister angestellt. Sommer, Hofprediger (wie Anm. 51), S. 215 f.; Jung, Gersdorff (wie Anm. 16), S. 29. Zur historisch-biographischen Einordnung und gattungsgeschichtlichen Bestimmung der Katechismuspredigten: Philipp Jakob Spener, Kurtze Catechismuspredigten 1689, eingel. von Werner Jentsch (Spener Schriften, Bd. II.2), Hildesheim 1982.

54 Weitere Details bei Baldauf, Gersdorf (wie Anm. 16), passim; Jung, Gersdorff (wie Anm. 16), S. 28 f.

55 Canstein erwähnte in dem Brief an Francke vom 18. Juni 1698 (Schicketanz, Briefwechsel, wie Anm. 2, S. 27–29) zweimal ein Schreiben Speners an die Freifrau.

56 Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 240, Anm. 9–11.

57 Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 65.

58 Wolfgang Sommer, Der Konflikt zwischen Spener und Kurfürst Johann Georg III. in der Sicht des sächsischen Pietismus, in: Gottes Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte. Festschrift für Inge Mager zum 65. Geburtstag, hrsg. von Rainer Hering, Hans Otte und Johann Anselm Steiger (Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Beiheft, Bd. 12), Hannover 2005, S. 257–271, hier: S. 260.

59 Schicketanz, Pietismus (wie Anm. 51), S. 62 f.; Paul Grünberg, Philipp Jakob Spener, Bd. 1, Göttingen 1893, S. 251–256. Die Hintergründe werden ausführlich dargelegt und erörtert bei Sommer, Hofprediger (wie Anm. 51), S. 218–229.

„wieder nach dresden zu ziehen als [Johann, d. Vf.] georg der 3. gestorben.“<sup>60</sup> Spener nannte in seinen Briefen an seinen (seit 1688) Schwiegersohn Adam Rechenberg (1642–1721) die Freifrau von Gersdorff des Öfteren „Illustr. Gersdorffia“ sowie seine „Beraterin und Beschützerin“.<sup>61</sup> Sie war zudem eine der Vermittlerinnen zur Königin in Berlin.<sup>62</sup> Insonderheit förderten die Gersdorffs das Schulwesen in Kursachsen und in der Oberlausitz.

Seit 1696 stand die Freifrau mit Speners Freund und Schüler August Hermann Francke in regem Briefkontakt. Dieser nicht edierte Briefwechsel (s. o.) ist beachtlich und umfasst bis zu Franckes Tod 179 Stücke, mit aufschlussreichen Höhepunkten und ebensolchen Lücken.<sup>63</sup>

1696: 2 Briefe
1697: 7
1698: 17
1699: 35
1700: 13
1701: 34
1702: 17
1703: 6
1704: 8
1705: –
1706: 3
1707: –
1708: 4
1709: –

1710: –
1711: 4 (plus Spendenzettel)
1712: 14
1713: 5
1714: 4
1715: –
1716: 1
1717: 3
1718: –
1719: –
1720: –
1721: –
1722: 2

60 Peter Schicketanz, Carl Hildebrand von Cansteins Beziehungen zu Philipp Jacob Spener (AGP, Bd. 1), Witten 1967, S. 162.

61 Grünberg, Spener (wie Anm. 59), Bd. 1, S. 263 unter Berufung auf Gustav Kramer, Beiträge zur Geschichte Franckes enthaltend den Briefwechsel Franckes und Speners, Halle 1861, S. 472. Francke übernahm diese Anrede, wie sein Brief vom 13. Oktober 1689 an Spener belegt: „Suasit ut literis Ill[ustrissimae] Gerstorffiae rerum mearum successum declararem, quod propediem faciam.“ Johannes Wallmann/Udo Sträter (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Veronika Albrecht-Birkner, Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, Tübingen 2006, S. 12.

62 Wallmann/Sträter, Spener Briefwechsel (wie Anm. 61), S. 822 f.

63 Datenbank der Einzelhandschriften AFSt/H C 18, als Mikrofilm einsehbar. Eine leichte Unschärfe in der Zählung rührt daher, ob ein nachgewiesener, aber nicht mehr vorhandener Brief oder ein isolierter „Spendenzettel“ mitgezählt werden oder nicht. Eine Leseschwierigkeit besteht darin, dass durch das Einbinden die Ränder an der Einbindeseite durchweg nicht lesbar geworden sind. Inzwischen ist die Einbindung wieder aufgelöst worden, so dass Einzelbriefe im Original wieder zugänglich sind.

Mit zunehmendem Alter schrieb die Freifrau undeutlicher. Auch schimmern wie so oft die Rückseiten durch, was ebenfalls erhebliche Leseschwierigkeiten bereitet. Ulrike Witt hat einige wichtige Briefstellen transkribiert und im Zusammenhang erläutert. Witt, Bekehrung (wie Anm. 16), passim.

Allein für die Jahre 1696 bis 1704 sind 139 Briefe belegt, mit einem ersten totalen Aussetzer 1705. Die Briefe an Francke beginnen in der Regel mit: „Jesum! Plurimum Reverende Doctissime Vir!“ (manchmal auch „Domine“) und enden mit der nochmaligen Anrede an den „Rev. Vir“ sowie „plurimum addicta“ bzw. „addictissima“ und Unterschrift sowie dem Zusatz „mpia“ für „manu propria“. Inhaltlich gibt es in den ersten Jahren drei Schwerpunkte: 1. Durchgehend geht es um finanzielle Angelegenheiten, etwa die Ankündigung von Geldüberweisungen und deren Zweckbestimmung (z. B. Kautiionen). Die Summen betragen zwei- und dreihundert Taler, aber auch 600 oder 1000 Taler. Andererseits wird auch eine zweckgebundene Spende von nur 15 Talern erwähnt. 2. Die Anwerbung und Zuweisung von Kindern für das Waisenhaus und das Pädagogium sowie für das kurzfristig existierende Gynäceum. Einzelne Kinder von Adligen, aber auch Kleingruppen sorbischer und schlesischer Kinder werden von der Freifrau nach Halle empfohlen, meistens mit der Zusage der Kostenübernahme. 3. Es werden grundsätzliche, aber auch konkrete Sorgen um das Pädagogium geäußert. Die miserablen Speisen schädigen den Ruf!<sup>64</sup> Grundsätzlich hatte die Freifrau in ihrem Brief an Francke vom 22. Oktober 1697 diesem ihre Unterstützung zugesagt.<sup>65</sup>

Demgegenüber sind die Briefe Franckes an die Freifrau wesentlich spärlicher. Geradezu eine Ausnahme ist Franckes Brief an die Freifrau vom 6. September 1700, in dem Francke sich bedankt für „übersandtes Geld“ und die Freifrau „der Göttl[ichen] protection“ empfiehlt.<sup>66</sup>

### 1.3 Erste „dubia“

Aus der anfänglich begeisterten und tatkräftigen Mäzenin des Franckeschen Werkes wurde bereits seit 1698 zunehmend eine distanzierte Kritikerin. Die deutliche „Entfremdung“<sup>67</sup> führte zum Bruch. Die unmittelbaren Konsequenzen für Halle waren einschneidend: Das Gynäceum musste geschlossen werden, teils weil die Fördermittel ausblieben, vor allem aber weil der Zugang neuer Bewerberinnen ins Stocken geriet und zum Erliegen kam (s. u.).

Die Ernsthaftigkeit und Unumkehrbarkeit des Bruches wurde augenfällig, da die Freifrau zur treibenden Mitbegründerin eines eigenen Stifts für Adelige Frauenzimmer wurde. In Altenburg hatte sich eine günstige Gelegenheit zum

---

64 Als der Briefwechsel in den Jahren 1711 bis 1714 noch einmal an Dynamik gewinnt, standen das Schicksal ihres Enkels Lutz, der in diesen Jahren in Halle eine tiefe Krise durchlebte, sowie Überlegungen zur Anstellung von dessen Hofmeister Crisenius im Mittelpunkt. Teigeler, Zinzendorf (wie Anm. 35), S. 82–89.

65 AFSt/H C 18 : 11–12.

66 StFILA Bautzen 50120 (D) 1288, leider versteckt ohne weitere Nummerierung in einem Konvolut, das mehrheitlich von Rechnungen und Belegen des Bankiers Rappoldt handelt.

67 Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 63, S. 65; Jung, Gersdorff (wie Anm. 16), S. 35 ff.

Ankauf und zur Ausgestaltung eines solchen Etablissements ergeben,<sup>68</sup> obwohl die Freifrau kurzfristig in Liquiditätsschwierigkeiten geriet:

Zum einen hatte der Leipziger Bankier der Familie, Friedrich Rappoldt, die Freifrau um einen erheblichen Betrag betrogen, was zu beachtlichen Vermögensabschreibungen führte. Gustav Kramer berichtet, leider ohne Beleg: „Nach einer von Francke an Herrnschmid gegebenen Notiz betrug der Verlust 80.000 Thlr.“<sup>69</sup>

Zum andern führte die „permanente Verschuldung“<sup>70</sup> ihres jüngsten Sohnes Nicol („Nicol III“)<sup>71</sup> zu einem Konkurs, in den um ein Haar das als Wittensitz vorgesehene Gut Hennersdorf hineingezogen worden wäre, wenn nicht der Bruder der Freifrau sichernd eingegriffen hätte.

Beim Tode des Vaters 1702 erbten die drei noch lebenden Söhne Johann George d.J. (aus der ersten Ehe des Vaters), Gottlob Friedrich (1680–1751)

68 Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 115; zu Altenburg insgesamt S. 115–121. Vgl. auch Jung, Gersdorff (wie Anm. 16), S. 36.

69 Gustav Kramer, August Hermann Francke. Ein Lebensbild. Zweiter Teil, Halle/Saale 1882, S. 19, Anm. 1 (Nachdruck Hildesheim 2004). Friedrich Rappoldt wird im Briefwechsel zwischen der Freifrau und Francke seit 1698 ständig erwähnt. Über ihn wurden die finanziellen Transaktionen abgewickelt: AFSt/H C 18 Bl. 35–36, 52, 61, 81, 91 u. ö. Im Brief an Francke vom 30. Mai 1702 berichtet Elias Hoffmann von dem „Bankrotteur Rappoldt“ (AFSt/H C 65 E). Francke war also zeitig informiert!

70 Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 87.

71 In der Literatur des Öfteren „Nicol III“ genannt, um ihn vom Großvater (Nicol I) und Vater (Nicol II) klarer abzugrenzen. Zum Zeitpunkt der Geburt (2.12.1688) waren seine Eltern 42 bzw. 61 Jahre alt, also nicht nur für damalige Vorstellungen „superadul“<sup>72</sup>. Spener soll Nicol III 1688 getauft haben (Langer, Pallas, wie Anm. 11, S. 71; Langer, Wirken (wie Anm. 16), S. 376). Der Gothaische Kalender („Adelskalender“) 1923, S. 243 berichtet, dass Nicol III. „Sr. Königl. Majest. im Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen [...] Kammerherr, und Hof- und Justitien-Rath“ war. „Im Jahre 1710 kam das Gut [Hennersdorf] an Nicol Freiherm von Gersdorf. Dieser verfiel in Concurs und zur Abwendung desselben wurde eine Commission niedergesetzt auf Antrag seiner Mutter, Landvoigtin von Gersdorf, von welcher das Gut Heinrich Freiherm von Friesen im Jahre 1717 um 65,000 Thaler erkaufte.“ Gustav Adolf Pönicke (Hrsg.), Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen. Expedition III, Leipzig 1854–1861, S. 110–112.

Nicol III machte seiner Mutter und auch seinem älteren Bruder Gottlob Friedrich (1680–1751) das Leben schwer: „Er war immer wieder in kleinere und größere Skandale verwickelt, trank, spielte, machte Schulden“ (Langer, ebd., S. 151) und hatte bald sein gesamtes Vermögen verschleudert. Der Kurfürst setzte eine Kommission ein. Jedoch war es der Bruder der Freifrau, Otto Heinrich von Friesen, der 1717 entscheidend eingriff und das Gut Hennersdorf kaufte. Im Briefwechsel mit ihrer Schwiegertochter Johanna Sophie (seit 1704 verheiratet mit Gottlob Friedrich) klagte die Freifrau heftig und deutlich über ihren jüngsten Spross, der selbst 1724, also noch kurz vor seinem Tod, „doch immer ohne vorschein drauff loß zihet“ und das „unglücklichere trincken so continuirt“ (Langer, ebd., S. 201), der in Dresden bei einem Schuster über Jahre monatlich „ein bar [Paar] neue Schu“ fertigen lässt, aber nicht bezahlt (Langer, ebd., S. 205). Er erwägt eine Flucht ins Ausland. Im Juni 1724 stirbt er in Bad Muskau. Der frühe Tod ihres Jüngsten berührte die Freifrau tief: „Mein Herz schwimmt in thränen“ (Langer, ebd., S. 205). 1722 verkaufte die Freifrau ihr Gut Berthelsdorf an ihren Enkel Lutz, so dass der in ihren Augen „lasterhafte Lebenswandel ihres Sohnes Nicol letztendlich zur Gründung Herrnhuts“ führte, wie Langer cool (s.v.v.) konstatiert (Langer, ebd., S. 181).

und Nicol III (1688–1724) je drei Güter in der Oberlausitz. Das Gut Hengersdorf war flächig und wirtschaftlich repräsentativ<sup>72</sup> und von Nicol II als Witwensitz für die Freifrau gedacht. Es kam in die Erbmasse für Nicol III, der noch unter der Vormundschaft der Freifrau stand. Laut Testament hatten die Söhne ihre Mutter und ihre Schwestern zu versorgen.

Für unseren Kontext ist wichtig:

1. Die finanziellen Ärgernisse mit Nicol III beschäftigten die Freifrau über viele Jahre, aber die Affären um Nicol III begannen erst 1710 und berühren den Abbruch des Engagements der Freifrau für das Gynäceum nicht im Geringsten.
2. Ein Großteil des von Rappoldt unterschlagenen Vermögens wurde 1706 zurückgezahlt: Canstein berichtet an Francke, dass die Freifrau „meistens von Rappoldt befriedigt“ sei.<sup>73</sup> Aber dies habe er zu seiner, Cansteins, Verwunderung von Natzmer erfahren und nicht etwa von der Freifrau selbst. Diese habe in dieser Angelegenheit „Stillschweigen“ gewahrt. Da er ihr gegenüber aber sein Wissen nicht verborgen hielt, so sei sie „in die enge getrieben, und sehe ich nicht, mit was Sie die würrkliche bezahlung [die weitere Förderung des Gynäceums, d. Vf.] abzulehnen vermag“.<sup>74</sup> Im Klartext: Die Freifrau hatte den Großteil ihres finanziellen Verlustes wieder zurückerhalten, dies aber wohlweislich verschwiegen. In Cansteins Wahrnehmung gab es somit keinen Grund mehr für die Freifrau, eine finanzielle Beteiligung am Kauf des Stiftshauses für adelige Frauenzimmer in Halle abzulehnen. Er konnte oder wollte nicht wahrnehmen, dass für die Freifrau nicht primär Finanzgründe für die Nichtbeteiligung in Halle ausschlaggebend waren!

Dennoch werden diese Ereignisse dazu beigetragen haben, dass die Freifrau in finanziellen Angelegenheiten wachsam blieb und vorsichtig agierte. Walter Schulz führt Belege auf, dass sich in der Bibliothek der Freifrau eine Anzahl einschlägiger ökonomischer und erbrechtlich orientierter Bücher befand.<sup>75</sup> Jedenfalls ist unbestreitbar, dass die Freifrau in Altenburg Fakten schuf mit erheblichen Auswirkungen auf Halle.

Die entschiedene Handlungsweise der Freifrau und die abrupte Abkehr von ihrer bisherigen Haltung legen nahe, dass es gravierende und tiefgehende Gründe für diesen Gesinnungs- und Handlungswechsel gab. Drei Aspekte zeichnen sich ab:

---

72 Anschauliche und ausführliche Beschreibung bei Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 166–183, entsprechende Belege in den Anmerkungen S. 244.

73 Canstein an Francke am 31.5.1706; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 329.

74 Canstein an Francke am 28.6.1706; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 331; Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 240, Anm. 19.

75 Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 87.

1. *Persönliche Erschütterung durch den Tod des Ehegatten.* Während es in den Briefen der Freifrau an Francke in den Jahren 1696 bis 1702 um finanzielle Zusagen, Abwicklungen, Bestätigungen, Zweckbindungen sowie um Informationen und Empfehlungen geht und nur am Rande um persönliche Mitteilungen etwa über Krankheiten oder Beschwerden, ändert sich dieser sachlich-nüchterne Ton ab 1702: Jetzt begegnen in den Briefen auch Aussagen über seelische und religiöse Konflikte. Ulrike Witt bringt diese Wendung in den Briefen der Freifrau in direkten Zusammenhang mit dem Tod des Ehemannes Nicol von Gersdorff. Er starb am 23. August 1702. Schon zuvor, am 8. August 1702, beschrieb die Freifrau ihre „confusion“.<sup>76</sup> Am 5. September 1702 bekannte sie, dass dieser Tod sie in eine tiefe und anhaltende Glaubenskrise geführt habe. Sie beschwor Gott: „Laß mich nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost.“<sup>77</sup> Auch ein Jahr später, am 15. September 1703, schrieb sie an Francke in fast unleserlicher Schrift, sie bitte den treuen barmherzigen Gott um „Geduld und Gelassenheit“.<sup>78</sup> In einem Brief an Francke vom 21. Dezember 1703 fasste sie diese düstere psychische und religiöse Stimmung in dem Begriff „Labyrinth“ zusammen und gab zu erkennen, dass ihre Confusion Canstein „gutentheils“ bekannt sei. Sie erhoffe Trost und dass Gott sie aus dem Labyrinth herausführen möge.

2. *Krankheit ihres Vertrauten Spener.* Zur gleichen Zeit lähmten Krankheiten die Schaffenskraft Speners. Die Korrespondenz Speners aus seiner Frankfurter, Dresdner und Berliner Zeit ist äußerst umfangreich, die Korrespondenz seit 1702 dagegen ist äußerst marginal und auf wenige Briefe beschränkt. Damit aber verlor die Freifrau in kürzester Zeit neben ihrem Ehegatten den zweiten wichtigen persönlichen Berater und Beistand. Sie schätzte an Spener u. a. dessen Umsicht und abwägendes Urteilsvermögen, also gerade jene Tugenden, die Speners Gegner ihm als „nimium timidus“ (allzu furchtsam) ankreideten.<sup>79</sup>

In den Anfangsjahren der Halleschen Anstalten hatte sie *de facto* unterschieden zwischen Particularia und Fundamenta. Bei den ersteren, also bei der Abwicklung allseitig anfallender konkreter Arbeiten und Probleme wandte sie sich direkt an Francke,<sup>80</sup> bei strukturellen und diffizilen Fragen jedoch

76 AFSt/H C 18 Bl. 178–179. Witt, Bekehrung (wie Anm. 16), S. 162 f.

77 AFSt/H C 18 Bl. 180–181. Dritte Strophe von Martin Luthers Lied „Mitten wir im Leben sind“ (Erfurter Enchiridien 1524). In Aufnahme des alten gregorianischen Chorals „Media vita in morte sumus“ (Notker I. um 750 zugeschrieben) erweiterte Luther den Schluss der Antiphon „Amaræ morti ne tradas nos!“ um zwei weitere Strophen, die den Grundgedanken vertieften und weiter auslegten.

78 AFSt/H C 18 Bl. 190.

79 Sommer, Konflikt (wie Anm. 58), S. 270 f., insbes. Anm. 61.

80 Ein typisches Beispiel ist der Brief der Freifrau an Francke vom 5. Juli 1698; AFSt/H C 18 Bl. 22–23. Die Zusammenfassung dieses Briefes in der Datenbank der Franckeschen Stiftungen lautet: „Dank für den von A. H. Francke erhaltenen Brief; Mitteilung, dass H. C.

über Canstein an Spener bzw. umgekehrt. Sie sah in Spener den *spiritus rector* der Halleschen Aktivitäten, in Francke den Macher und Verwalter. Das Ende dieser Aufgabenteilung zeichnete sich ab.

3. *Dubia an Franckes Unternehmungen*. In ihrem Brief an Francke vom 24. März 1696 wandte sich die Freifrau gegen spezielle theologische Vorstellungen Franckes: sie warnte ihn, die aus dem radikalpietistischen Umfeld stammende Lehre von der „Apokatastasis panton“ und den „unmittelbar göttlichen Willensbekundungen“ unter die halleschen Studenten zu bringen, was zu einem erheblichen Ansehensverlust der Universität führen würde.<sup>81</sup>

Schon sehr bald gab die Freifrau in Briefen an Francke zu erkennen, dass ihr auch Kritik an einzelnen Maßnahmen der Franckeschen Anstalten zu Ohren gekommen sei:

Zu Beginn des Briefes vom 7. März 1699<sup>82</sup> steht eine Betrachtung zur Erziehung der Kinder sowie das Entsetzen über die schlechte Handschrift ihrer Nichten [C. A. v. Friesen und A. H. E. v. Friesen]. Sie gibt Hinweise zur besseren Unterrichtung im Schreiben und Rechnen der Mädchen und wünscht, dass der Unterricht von Louise Charbonnet (1665–1739) übernommen wird.

Im Brief vom 26. September 1699<sup>83</sup> sorgt sie sich gegen Ende des Briefes, dass das Waisenhaus wegen der schlecht zubereiteten Speisen in einen „bösen Ruff“ gerät und dass täglich nur zwei Stunden informiert würde.

Im Brief vom 23. Dezember 1699<sup>84</sup> sorgt sie sich um die religiöse Erziehung und Ruf des Pädagogiums und teilt das Gerücht mit („mir zu Ohren kommen“), die adligen Kinder in den Anstalten würden „das so genannte Ewig-

---

v. Gersdorff über die adligen schlesischen Kinder Nachricht geben wird; Bitte um Informationen über den Jahresverdienst einer der französischen Gouvernanten [L. Charbonnet] oder [S. Baile]; Anfrage v. Gersdorffs, ob sich eine der beiden Französisinnen für die Erziehung ihrer Kinder eigne; Mitteilung v. Gersdorffs, dass L. H. v. Friesen nunmehr bereit sei, ihre Tochter M. Ch. v. Meysebuch in das Gynäceum zu geben; Angelegenheiten, die Aufnahme von M. Ch. Meysebuch in das Gynäceum betreffend; Mitteilung v. Gersdorffs, dass der erwartete Informator noch nicht eingetroffen sei; Mitteilung von A. Rechenberg, dass [J.] Töllner für M. Ch. Meysebuch einen Lehrer schicken werde; Angelegenheit betreffend J. L. Stariz; Information, dass der empfohlene Rektor Busch nach Entscheid durch das Merseburger Konsistoriums nicht für die Pfarrstelle nominiert gewesen sei. Bitte um Mitteilung des jährlichen Verdienstes der Predigerwitwe [A. R. Crusius], die für die Versorgung der adligen Töchter zuständig ist.“ Einige Details dieses Briefes werden unten noch eine Rolle spielen.

81 AFSt/H C 18 Bl. 1–5. Witt, Bekehrung (wie Anm. 16), S. 156 f., S. 164; Marcus Meier, Horch und Petersen. Die Hintergründe des Streits um die Apokatastasis im radikalen Pietismus, in: PuN 32 (2006), S. 157–174; Dieter Ining, Radikaler Pietismus in der frühen Korrespondenz Johann Albrecht Bengels, in: PuN 31 (2005), S. 152–195; Schulz, Anschein (wie Anm. 16), S. 68, Anm. 18. AFSt/H C 18 Bl. 1–5.

82 AFSt/H C 18 Bl. 59–60.

83 Ebd., Bl. 81–82.

84 Ebd., Bl. 94–95.

Evangelium“ ohne Aufsicht lesen; es folgen kritische Gedanken zur gründlichen Unterrichtung der Kinder in Glaubensfragen.

Auch später äußerte sich die Freifrau Francke gegenüber immer wieder zu pädagogischen Fragen.<sup>85</sup>

Von wesentlich gravierender Bedeutung jedoch ist ein Brief aus dem Jahr zuvor: Im Sommer 1698 schrieb die Freifrau einen ausführlichen Brief mit konkreten, aber auch grundsätzlichen Fragen nicht an Francke, sondern an Spener, und setzte damit einen außergewöhnlichen Diskurs in Gang, der hier nachgezeichnet wird, soweit die Quellen das erlauben:

Ausgangspunkt war der erwähnte, aber bisher nicht gefundene Brief der Freifrau an Spener, der *vor* dem 18. Juni 1698 geschrieben wurde.

Spener hat daraufhin spontan, d. h. vor allem ohne Rücksprache mit Canstein („ohne mein [Cansteins, d. Vf.] vorwißen“) der Freifrau geantwortet, daß „Er [also Spener, d. Vf.] dero argumentum in contrarium gar nicht gegründet finde, sondern die anstalt nicht anders als recommendiren könnte, auch einen großen nutzen daraus hoffe“. So jedenfalls gibt Canstein den spontanen Brief Speners an die Freifrau Francke gegenüber wieder.<sup>86</sup>

Spener hat also diesen Brief oder zumindest den Inhalt an Canstein „gelangen laßen“. So die Mitteilung Cansteins an Francke.

Canstein hat daraufhin ebenfalls der Freifrau „zu antworten nötig erachtet“ und eine Abschrift dem Brief an Francke beigelegt. Zudem hat Canstein der Freifrau in eben diesem Brief in Aussicht gestellt, dass Francke selbst ihr antworten werde. Eine Abschrift ging auch an Spener.

Daraufhin hat Spener ein weiteres Mal der Freifrau geschrieben und „bezeuget, wie Er demselbigen in allen [allem, d. Vf.] pure subscribirete“ und wünsche, dass es „dergleichen anstalten unter uns mehr“ gäbe und dass er keine Bedenken haben würde, seine Tochter dorthin zu geben. Auch erinnere er sich daran, „Leute gekandt zu haben, welche in pabsttum in klöstern erzogen worden, die den nutzen, so sie davon gehabt, nicht zur genüge hetten können preisen“. So jedenfalls referiert Canstein den Brief Speners an die Freifrau Francke gegenüber. Offensichtlich hatte Spener eine Abschrift an Canstein geschickt.

Canstein bat Francke, der Freifrau zu antworten. Er wollte nicht selbst ein weiteres Mal der Freifrau schreiben, da er sich seiner „schwachheit wohl bewusst“ war, wobei diese Schwachheit sowohl seine generelle pädagogische Kompetenz betraf als auch die Unsicherheit in einigen Details als auch die Sorge, die „kräftigsten Argumente“ zu vergessen. Daher möge Francke der

85 Brief an Francke vom 13.12.1701, AFSt/H C 18 Bl. 157. Im Zusammenhang der Suche nach einem geeigneten Lehrer nach dem Weggang J. H. Homanns im Jahr 1713 äußerte die Freifrau generelle Gedanken zur Erziehung und Unterrichtung von Kindern. Man wird nicht fehlgehen in der Vermutung, dass diese Überlegungen von den Berichten, die Zinzendorf ihr aus und über Halle zukommen ließ, nicht unbeeinflusst waren. Brief vom 5.4.1713, AFSt/H C 18 Bl. 270–272.

86 Brief vom 18.6.1698. AFSt/H D 42 s 226; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 27–29. Die folgenden Angaben und Kurzzitate aus diesem Brief.

Freifrau antworten und ihre dubia „solviren“, damit der Name des Herrn nicht „aus Bosheit“ zu Schanden werde, sondern „die Augen der frau von Gersdorff sehr geöffnet werden“. Er, Canstein selbst, habe bereits „die particulari Anmerkungen“ der Freifrau „genugsam beantwortet“. Er gehe davon aus, dass Francke „die allgemeine consideration“ der Freifrau „baldt möglich“ mit „leichter Mühe über einen Haufen stoßen“ werde und erbittet eine Abschrift dieses Schreibens.

Francke teilte Canstein mit, dass er „Ursachen“ habe, dem Ratschlag Cansteins *nicht* zu folgen.<sup>87</sup>

Canstein bestätigte den Erhalt des Schreibens und fand es „wohl gegründet“, dass Francke auf die „Einwendungen“ der Freifrau nicht geantwortet hat, obwohl ihre „dubia leicht gelöset werden können“, was aber von Francke aus geschehen müsste. Insbesondere gilt es darauf zu achten, „das[s] sie auch nicht aus einer Unwissenheit das Gute zu hindern trachten möchte“. Die „wahre Ursache“ ihrer Einstellung aber ist,

ob sie es wohl selbst nicht weiß, dass sie ihren h. Bruder so sehr liebet und von dessen Christenthum sich so völlig überzeugt hält, das[s] sie nach allem ihren Vermögen nur dahin trachtet, damit ja nicht etwas von jemandt geschehe, wodurch demselbigen ein Zweifel gemacht werden möchte, ob es auch sowohl mit ihm stehe als Er und sie es wohl glauben, indem ein solches ihnen nur Unruhe und Furcht verursachen möchte, davon sie ihn aber in alle wege befreyet wissen will. Und weil sie wahrhaftig hierunter ihr gewissen nicht rein behält, so habe aus einer wahren liebe gegen ihn und ihr Es ihr in meinem letzten Schreiben müssen zu Erkennen geben, doch aber auf eine solche Arth, das[s] sie verhofentlich deswegen einen Unwillen auf mich mit recht nicht nehmen kann, wie ich denn das Schreiben, ehe ich es fortgesandt, H. D. Spener gewiesen, welcher aber nichts darin zu tadeln gefunden. Also hat der Herr auch diese Gelegenheit dazu dienen lassen, das[s] ich ihr auf eine gute Weise (wonach ich so groß Verlangen gehabt) habe zu verstehen können geben, was zu ihrem und seinem besten dienet. Zum wenigsten ist mein Gewissen gerettet. Der Ausgang stehet bei Gott. Es gedenket auch Ew.wohlEhrw., das[s] sie sich in einem Schreiben an denselbigen anders expliciret.<sup>88</sup>

Am Ende des Briefes bat Canstein, dass Francke ihm noch das Konzept des Briefes, den er [Canstein] an die Freifrau geschrieben und das er Francke geschickt hat, wieder zurück schicken möchte, „wo [sofern, d. Vf.] es sich findet“.

Drei Kernfragen ergeben sich:

87 So zu entnehmen dem darauffolgenden Brief Cansteins an Francke vom 5.7.1698. AFSt/H C 6 s 67; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 31 f.

88 Brief vom 18.6.1698. AFSt/H D 42 s 226; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 27–29.

1. Worin bestehen die *dubia* und „particulari anmerckungen“ sowie die „allgemeine consideration“ der Freifrau, die angeblich so leicht über den Haufen zu werfen sind und letztendlich nur „aus Bosheit“ von „etlichen“ ausgestreut wurden?
2. Wer ist jener „h. Bruder“, den die Freifrau so sehr liebt und von dessen Christentum sie so sehr überzeugt ist, dass sie keinerlei Zweifel zulässt und der damit die Ursache der ganzen Beschwerden sein soll?
3. Mit welcher Begründung hatte Francke es abgelehnt, der Freifrau auf ihre *dubia* zu antworten.

Die erste Frage kann im Detail nur geklärt werden, wenn sich aus der umfangreichen aber bisher nicht aufgetauchten bzw. erschlossenen Korrespondenz detaillierte neue Fakten und Erkenntnisse ergeben. Bis dahin sind wir auf indirekte Hinweise angewiesen, die aber immerhin eine Richtung erkennen lassen.<sup>89</sup>

Für die zweite Frage, also nach jenem „h. Bruder“, gibt es nur eine plausible Antwort: Es handelt sich um Otto Heinrich von Friesen.<sup>90</sup> Er war sechs Jahre jünger als seine Schwester Henriette Catharina und bekleidete hohe Ämter: 1677 wurde er Rat am sächsischen Appellationsgericht und bereits im folgenden Jahr Hof- und Justitienrat bei der kursächsischen Regierung in Dresden, 1695 Kanzler der Landesregierung des Kurfürsten Friedrich August I. (des „Starken“; 1670–1733) von Sachsen. Wieso soll dieser Bruder einen derart schädlichen Einfluss auf seine ansonsten ja als sehr selbstbewusst beschriebene Schwester ausgeübt haben?

Vier Hinweise ermöglichen eine erste Annäherung:

1. Otto Heinrich von Friesen war zweimal verheiratet: 1681 bis 1696 mit Anna Genovefa von Hohberg (?–1696), seit 1698 mit Louise Henriette geb. Freifrau von Can(n)stein (1663–1730). Otto Heinrichs zweite Frau war also die Schwester von Carl Hildebrand von Canstein. Nach seinen eigenen Angaben war Canstein „auf alle arth bemühet, die heyrath meiner Schwester mit dem Cantzler Friesen zu dresden zu hintertreiben“, weil er „vieles widriges daraus vermuthete“. Obwohl Canstein „schon auf viele Wege“ versuchte, die „einmal genohmene resolution“ seiner Schwester zu dieser Heirat zu verhindern, fuhr er nach Rötha, um „der vollziehung der heyrath mit beyzuwohnen“.<sup>91</sup> Trotz

89 Nachlass Richard Träger (Materialsammlung H. G. von Gersdorf): UA NTR 1–3; 4–14; 15–35.

90 Tabelle der Kinder des Carl von Friesen auf Rötha (Geschwister der Henriette Catharina) bei Langer, Pallas (wie Anm. 11), 222 f.; Verwandtschaftstafel bei Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 896.

91 Brief Canstein an Francke vom 20.5. (o. J.; 1698); AFSt/H C 5 s 103; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 25 f., Zitate S. 25.

dieser Geste war das Verhältnis zwischen Canstein und seinem Schwager zu tiefst gestört. Die wahren Gründe der Störung sind bislang verborgen, aber es wird deutlich, dass schon seit geraumer Zeit ein Konfliktherd zwischen der Familie Canstein einerseits und den Familien Friesen/Gersdorff schwelte.

2. Beide Ehen Otto Heinrichs blieben kinderlos. Jedoch hatte seine zweite Frau, also Cansteins Schwester, seit 1694 verwitwete Frau Obristin von Mäsebuch (Meysebuch, Meseburg, Meisebug, Meysebuch), aus ihrer ersten Ehe zwei Söhne (Johann und Georg Ludwig) sowie zwei Töchter (Hedwig Sophia und Marie Charlotte, 1688–1753) in die neue Verbindung eingebracht. Von Anbeginn an drängte Canstein darauf, dass seine Schwester diese Kinder nach Halle gebe.<sup>92</sup> Ihm liege daran, seine Schwester „in der guten resolution, ihre tochter [töchter?] nach Halle zu bringen, mächtig“ zu stärken.<sup>93</sup> Bereits eine Woche später konnte er nach Halle melden, „das[s] die sache von der jüngsten v. Meysebuch, sie in ihren dortigen anstalten zu thun, nu vest resolviret“ ist und er, Canstein, sie in drei Wochen selbst dorthin überbringt.<sup>94</sup> Aber ebenfalls wird von Anfang an deutlich, dass dies nicht ohne interne Diskussionen vonstatten ging. So meldete Canstein am 10. Mai 1698 an Francke, dass seine Schwester „fest resolviret“ sei, ihre Tochter Anfang Juni nach Halle zu bringen und es sei zu hoffen, dass seine zweite Schwester [Degenfeld<sup>95</sup>] sich dies zum Vorbild nehme und sich „bewegen“ lasse, ihre Söhne<sup>96</sup> ebenfalls nach Halle zu geben.<sup>97</sup> Offensichtlich zögerten beide Schwestern, ihre Kinder nach Halle zu geben. Schicketanz sieht hier den Beginn der „Schwierigkeiten“ Cansteins mit seinen Schwestern, die nach seinem Tod eskalierten, als deutlich wurde, dass Canstein das Waisenhaus zum Universalerben seiner Besitzungen eingesetzt hatte, was seine Schwestern anfochten und was zu jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen führte.<sup>98</sup>

3. Langer weist darauf hin, dass es nicht unbegründet war, wenn sich die Freifrau besorgt zeigte um die Folgen des Engagements ihres Bruders für die

92 Brief Canstein an Francke vom 9.4.1698; AFSt/H C 6 s 29; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 19 f.

93 Brief Canstein an Francke vom 18.6.1698; AFSt/H D 42 s 226; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 27–29, Zitat S. 28.

94 Brief Canstein an Francke vom 25.6.1698; AFSt/H C 6 s 55; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 29 f., Zitat S. 29.

95 Margaretha Helena von Degenfeld, geb. von Canstein, 1665–1746.

96 Philipp August (geb. 1687) und Christoph Martin (geb. 1689). Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts Rhön und Werra [...], Bayreuth 1749, Tabula CCXLIII B.

97 AFSt/H C 6 Bl. 47–50; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 23.

98 Peter Schicketanz, Carl Hildebrand Freiherr von Canstein. Leben und Denken in Quellendarstellungen (Hallesche Forschungen, Bd. 8), Tübingen 2002, S. 20. Erst am 8. Juni 1720 kam es zu einem Erbvergleich.

protestantische Sache: Ein protestantischer Kanzler am Hofe August des Starken, der 1697 zum katholischen Glauben konvertierte, war nicht unproblematisch, zumal die lebensgeschichtlichen Fakten der Familie des Kanzlers (Verlassen der Heimat aus religiösen Gründen; Engagement für die Berufung Speners) wie seiner Schwester (Engagement für die pietistische Sache in Halle) bekannt waren. Zwar hatte der Kurfürst noch im Jahr seiner Konversion ein Religionsversicherungsdekret verkündet, dass dieser Übertritt keine Konsequenzen für seine Untertanen und Beamten habe, aber dennoch waren diese vorauseilend vorsichtig, so dass eine Entfremdung zum Kurfürsten nicht zu übersehen war.<sup>99</sup>

4. 1702 wandte sich die Freifrau an Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732; selbständiger Regent seit 1693)<sup>100</sup> mit der Bitte um Unterstützung für den Aufbau eines Frauenstifts für „Capitularinnen“ (unversorgte adelige Frauen) und zur Erziehung adeliger Kinder im evangelischen Sinne. Der Herzog schenkte ihnen ein Haus<sup>101</sup> in Altenburg und erteilte Steuer- und Erbzinsfreiheit.

Das Haus hatte Herzog Friedrichs Vater, Friedrich I. (1646–1691) gedacht als Witwensitz seiner Gemahlin Magdalene Sibylle von Sachsen.<sup>102</sup> Es blieb aber

---

99 Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 113.

100 A. H. Pierer (Hrsg.), *Universals-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage, Altenburg 1842, Bd. 11, S. 271 (Nr. 169). Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732) war beim Tod seines Vaters, Herzog Friedrich I. (1646–1691) noch minderjährig, wurde jedoch 1693 für volljährig erklärt. Seit 1697 hatte er auch das Direktorium über die evangelische Kirche in Kursachsen inne. Er war ein prunkliebender Barockherrscher, der durch den weiteren Ausbau des von seinem Vater übernommenen stehenden Heeres die Staatsfinanzen ruinierte.

101 Mit Auflagen! Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 117, S. 119. Schenkungsurkunde Friedrichs II. vom 3. Dezember 1705; StFälA BZ 50120 (D) 1482 S. 392v in Abschrift. Überlegung von Friedrich II., diese Fundation „zu befördern“ vom 16. May 1703, in: StFälA BZ 50120 (D) 1356, leider ohne weiter Zählung.

102 Die Prinzessin Magdalene Sibylle von Sachsen (geb. 1617 in Dresden, gest. 1668 in Altenburg) war die Tochter von Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen aus dem Hause Wettin (albertinische Linie) (1585–1656) und dessen zweiter Frau, Prinzessin Magdalena Sibylle von Preußen (1586–1659), einer Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg und Herzog zu Preußen. Die Ehe wurde 1607 in Torgau geschlossen. Die Prinzessin heiratete 1634 in Kopenhagen den dänischen Erbprinzen Christian von Dänemark und Norwegen. Die dreizehnjährige Ehe blieb kinderlos. Sie heiratete 1652 in zweiter Ehe den Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg (1603–1669), mit dem sie drei Kinder hatte: Christian (1654–1663), Johanna Magdalena (1656–1686) und Friedrich Wilhelm III. (1657–1672). Für sie wurde in Altenburg der Bau des Magdalenenstifts als ihr Witwensitz begonnen. Ihr Enkelkind war Magdalena Sibylla von Sachsen-Weißenfels.

unausgebaut, da die Herzogin 1681 vor ihrem Gemahl starb.<sup>103</sup> 1703 wurde der Bau fortgeführt<sup>104</sup> und am 4. Dezember 1705 bezogen.<sup>105</sup>

Die in mehreren Varianten erhaltenen Statuten<sup>106</sup> verdeutlichen, dass sich die Freifrau theologisch in zwei fundamentalen Punkten von Francke unterschied:

1. Eine pietistisch sich orientierende Innerlichkeit ist ausreichend für eine christliche Lebensführung. Es bedarf keiner besonderen „Erweckung“. Die bei Francke damit verbundene Radikalisierung und Entweltlichung konnte die Freifrau nicht mittragen.
2. Die Erziehung adeliger Kinder hat ein eigenes pädagogisches und insbesondere didaktisches Gesicht und Gewicht. Die Hereinnahme von „weltlichen“, und seien es auch noch so „moderne“, Inhalte verwässern dieses Proprium.

Das abwertende Urteil Cansteins über seinen Schwager Otto Heinrich von Friesen ist zumindest stark subjektiv geprägt, wenn nicht gar als üble Verleumdung oder als Schutzbehauptung zu werten. Zumindest hatte Otto Heinrich von Friesen das Hallesche Werk 1700 im Rahmen einer Revision kennen gelernt und berichtet davon seiner Schwester, also der Freifrau, in höchsten Tönen.<sup>107</sup> Eine generelle Abneigung gegen das diakonisch-caritative Engagement Franckes ist nicht zu erkennen. Daher wird die Unterstellung Cansteins

103 1665 hatte Friedrich I., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg mit dem Bau seines großangelegten quadratischen Schlosses in Altenburg begonnen und kurz danach – weit vorsorgend – mit dem Bau eines Alterssitzes für seine Frau auf einem kleinen Hügel gegenüber, damit sie als Witwe das Schloss ständig vor Augen haben könnte. 1669 hatte er sich vermählt mit der Prinzessin Magdalena Sibylle, der ältesten Tochter des Herzogs August von Sachsen-Halle. Mit dem frühen Tod der Herzogin am 7. Januar 1681 geriet der Weiterbau des Alterssitzes für lange Zeit ins Stocken. Die Bauruine wurde zwischenzeitlich als Kornspeicher genutzt.

104 Eine „Erklärung der [Grund-]Risse von dem sogenannten Neuen Gebäude, welches ohnweit der Fürstl. Sächs. Residenz-Stadt Altenburg gelegen, ausgemessen am 12. Martij 1703“, in StFila BZ 50120 (D) 1482, S. 210r–211v.

105 Zum Altenburger Engagement der Freifrau s. Schulz, *Anschein* (wie Anm. 16), S. 63–66; Witt, *Bekehrung* (wie Anm. 16), *passim*; Kerstin Wolff, *Öffentliche Erziehung für adlige Töchter. Stiftsideen in Sachsen-Gotha nach dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *Geschichte des sächsischen Adels*, hrsg. von Katrin Keller und Josef Matzerath, Köln 1997, S. 275–289; Constantin Schöne, *Geschichte des Freien, adligen Magdalenen-Stiftes zu Altenburg, Altenburg 1847*; Samuel Benjamin Reichel, *Versuch einer kurzen Geschichte des freyen adelichen Magdalenen-Stifts in Altenburg mit Urkunden-Beylagen und einigen Kupfern, Altenburg 1791*; Aktenkonvolut aus dem Nachlass der Freifrau im StFila BZ 50120 (D) Nr. 1482; Reinhild von Capitaine, *Unser liebes Stift. 267 Jahre Mädchenerziehung im Magdalenenstift in Altenburg/Thüringen*, Altenburg 2005.

106 StFila BZ 50120 (D) 1482 S. 25–54. Abschrift ebd., S. 372r–389v; auch in 50120 (D) 1356 in einem Packen enthalten. Vgl. auch StFila BZ 50120 (D) 1482, S. 55–60 (doppelseitig gezählt). Abschrift ebd., S. 389v–392v.

107 Brief vom November 1700. StFila Bautzen, 50120 (D), Gutsherrschaft Baruth Nr. 1288. Auszugsweise zitiert bei Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 241 zum Kapitel Mädchenbildung Anm. 6.

andere, bisher nicht bekannte bzw. benannte Gründe gehabt haben. Eine plausible, wenn auch banale Deutemöglichkeit liegt im vermeintlichen Selbstoptimierungszwang wichtiger Persönlichkeiten: Canstein ist nicht nur der Onkel von Marie Charlotte Meysebuch, sondern auch deren Vormund.<sup>108</sup> So gingen die Meinungen des Vormunds Canstein und des Stiefvaters Otto Heinrich von Friesen bezüglich der Weiterentwicklung der Marie Charlotte diametral auseinander. Übrigens wiederholte sich diese Konstellation Vormund versus Stiefvater zehn Jahre später (wenn auch bezüglich Halle mit umgekehrtem Vorzeichen), als der Stiefvater von Natzmer vehement für eine Einschulung des jungen Nikolaus Ludwig in das Pädagogium in Halle plädierte und dies auch finanzierte und durchsetzte, während der Vormund Otto Christian von Zinzendorf (1661–1718) dies wegen der unterstellten ‚pietistischen Extravaganzen‘ ebenso vehement zu verhindern suchte.<sup>109</sup>

*Zur dritten Frage:* Ein Dilemma besteht darin, dass die Briefe von Canstein bzw. der Freifrau *an* Francke weitestgehend erhalten sind, die Briefe *von* Francke an die Freifrau bisher nicht auffindbar sind, im Falle von Canstein sogar hoffnungslos verloren, weil vernichtet.<sup>110</sup> Speziell müsste noch einmal nachgeschaut werden, ob die den Canstein-Briefen an Francke beigefügten Notizen, Projekte, Abschriften etc., die Schicketanz aus einsehbaren Gründen nicht bearbeitete,<sup>111</sup> noch irgendwo auffindbar sind.

Die Freifrau und Canstein waren ebenbürtig bezüglich Stand und Herkunft. Canstein war „Sohn des angesehenen brandenburgischen Geheimen Rates, Oberhofmarschalls, Kammerpräsidenten und Direktors des Kammerwesens Raban von Canstein (1617–1680)“. Mit diesem Satz beginnt Schicketanz die historische Einführung und Würdigung des Freiherrn von Canstein in seinem großangelegten Canstein-Francke-Briefwechsel-Opus.<sup>112</sup> Wie oben angeführt konnte die Freifrau von ihrem Vater eine fast gleichlautende und gleichwertige Rekommodation vorweisen. Jedoch hatte sie zwei strukturelle Nachteile: Sie war eine Frau und damit mit dem damaligen Gender-Malus behaftet; zudem kam sie in Berlin-Brandenburger Sicht aus der sächsischen Provinz. Das genügte Francke, um sie nicht für voll zu nehmen und ihr

108 Witt, *Gynäceum* (wie Anm. 8), S. 88.

109 Teigeler, Zinzendorf (wie Anm. 35), S. 60–65.

110 Während Schicketanz 894 erhaltene Briefe bzw. Briefteile von Canstein an Francke zählt, konnte er umgekehrt nur 50 Briefe bzw. Briefteile von Francke an Canstein ermitteln. Obwohl aus den Briefen Cansteins deutlich hervorgeht, dass Francke ebenso oft an Canstein schrieb wie dieser an Francke, ist die Differenz und somit der Schaden eklatant. Schicketanz vermutet an Hand von wenigen, aber plausiblen Beispielen, dass Canstein aus Vorsicht die Briefe Franckes vernichtet hat. Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. XII f.

111 Ebd., S. XIII f.

112 Ebd., S. IX.

nicht zu antworten.<sup>113</sup> Dass Canstein „sich an dem selbständigen Wesen Henriette Catharinas stieß, ihre Einwände kaum ernst nahm und hauptsächlich an ihrem finanziellen Einsatz für Halle interessiert war“,<sup>114</sup> wird der Freifrau weder verborgen geblieben sein noch wird sie dieses Verhalten goutiert haben. Zumindest hat die Freifrau – ebenso wie übrigens Spener – Halle nie besucht.

In seinem frühen Hauptwerk „Ordnung und Lehrart“ von 1702<sup>115</sup> begegnete Francke bereits solcher angeblich „aus Bosheit ausgestreuten“ Kritik: In der Sektion IV („Wohlgemeinte Erinnerungen an die wertesten Eltern“) wies er den Vorwurf von „einigen Eltern“ zurück, die meinten, ihre „Kinder würden allzuscharf gehalten“. „Solches [sei] eine ganz falsche und von übelgesinnten Leuten aufgebürdete Imputation.“<sup>116</sup> Vehement wandte er sich dagegen, sein Erziehungskonzept sei „servilisch“.<sup>117</sup> Als Konsequenz empfahl er, die Scholaren sollten möglichst nicht nach Hause zu den Eltern reisen und auch keine Kontakte zu Verwandten in der Stadt pflegen. Weil Kinder zudem „aus Unverstand oder auch wohl aus Bosheit allerlei närrische und ungereimte Dinge nach Hause“ schrieben, wurden die Eltern ersucht, „denen Kindern hierinnen keinen Glauben zuzulegen“.<sup>118</sup>

Francke wiegelte ebenso wie zuvor Canstein die Kritik als böswillige Verleumdung ab. Die Freifrau wird tief enttäuscht gewesen sein. Sie hatte in Francke den Fortführer und gar Vollender der Anregungen Speners gesehen. Mit Halle war sie im soziologischen Sinn ‚hoch verbunden‘ und hatte sich mit den dortigen pädagogischen Bemühungen identifiziert. Als aber nun Klagen aus ihrem adeligen Verwandten- und Bekanntenkreis kamen und nicht abgestellt, sondern bagatellisiert wurden, war dies für die Freifrau nicht nur persönlich enttäuschend, sondern auch kompromittierend. Zudem musste sie erkennen, dass Francke dabei war, ein irrtumsimmunes, selbstherrliches Imperium aufzubauen. Es ist höchst wahrscheinlich, dass sie die vernichtende Kritik des

---

113 Canstein, „der sie [die Freifrau] nie recht ernst nahm“. Langer, Pallas (wie Anm. 11), S. 115.

114 Ebd., S. 81.

115 August Hermann Francke, *Ordnung und Lehr-Art, wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführet ist: Worinnen vornehmlich zu befinden, Wie die Jugend, nebst der Anweisung zum Christentum, in Sprachen und Wissenschaften, als in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Französischen Sprache, wie auch in Calligraphia, Geographia, Historia, Arithmetica, Geometria, Oratoria, Theologia, und in denen Fundamentis Astronomicis, Botanicis, Anatomicis, &c. auf eine kurtze und leichte methode zu unterrichten, und zu denen studiis Academicis zu praepariren sey*, Halle 1702, in: Gustav Kramer, August Hermann Franckes Pädagogische Schriften, Langensalza <sup>2</sup>1885, S. 205–285. Generell für die zum Waisenhaus gehörigen Schulen ebd., S. 107–204.

116 Ebd., S. 276–279. Insgesamt s. Teigeler, Zinzendorf (wie Anm. 35), S. 51–65.

117 Juliane Dittrich-Jacobi, *Pietismus und Pädagogik im Konstitutionsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft. Historisch-systematische Untersuchung der Pädagogik August Hermann Franckes (1663–1727)*. Diss. [masch.] Bielefeld 1976. Elektronische Ressource Potsdam 2002: URL: <https://pub.uni-bielefeld.de/publication/2301254> (letzter Zugriff: 15.12.2016), S. 244.

118 Kramer, *Schriften* (wie Anm. 115), S. 277–279.

Christian Thomasius an Franckes Werk kannte, da diese öffentlich gemacht und gedruckt wurde.<sup>119</sup>

#### 1.4 Konsequenzen

Als entschlossfreudige Person zog die Freifrau die Konsequenzen: Seit 1703 war sie definitiv davon überzeugt, dass es töricht ist, die halleschen Anstalten weiter zu fördern. Das Verhältnis zwischen Halle und Hennersdorf war zerstört. Die Korrespondenz kam ebenso zum Erliegen wie die bisherige finanzielle und personelle Förderung. Die Errichtung des Schulwerks in Altenburg in eigener Regie und Verantwortung war die entschiedene Konsequenz aus der Unzufriedenheit mit Francke und der halleschen Situation, wurde dort aber als Etablierung eines Konkurrenzbetriebes und Kampfmaßnahme verstanden, was ja auch von den tatsächlich eingetretenen Folgen gedeckt wurde.<sup>120</sup> Jedoch meint Witt, dass diese „ernsthafte Konkurrenz“ der halleschen Anstalt „entgegen der erklärten Absicht der Freifrau“ erwachsen sei.<sup>121</sup> Diese Behauptung, bei Witt ohne genauen Beleg, sondern lediglich mit dem Hinweis auf das entsprechende Konvolut vorgetragen,<sup>122</sup> ist kaum nachvollziehbar.

Allerdings stand das Gynäceum, Pfingsten 1698 eröffnet und Ostern 1703 wieder geschlossen, von vornherein unter ungünstigen Sternen.<sup>123</sup> Ulrike Witt hat die Geschichte und das Geschick des Gynäceums im Detail und quellenorientiert beschrieben, so dass hier nur die Ergebnisse zu referieren sind:

---

119 August Nebe, Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke, in: Max Fleischmann (Hrsg.), Christian Thomasius. Leben und Lebenswerk. Abhandlungen und Aufsätze von Max Fleischmann [u. a.] (Beiträge zur Geschichte der Universität Halle-Wittenberg, Bd. 1), Halle/Saale 1931, S. 383–420, insbes. S. 413–420; Teigeler, Zinzendorf (wie Anm. 35), S. 52–57.

120 Langer, Wirken (wie Anm. 16), S. 373–384.

121 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 87.

122 Ausführliche Konzepte und den Briefwechsel mit der Freifrau in: Acta die Foundation, Einrichtung und Ordnung des bey dem Waysenhouse in ao. 1704. für Frauen adelichen und bürgerlichen Standes angerichteten Frauen-Zimmer-Stifts item die acception der Praebendarien [Inhaber kirchlicher Pfründe] auch anderer Personen bey selbigen auch was den anhängig betr., Vol I: 1698 bis 1844. AFSt/W Rep. 1, X/IV/2. Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 102, Anm. 9.

123 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 85–87; Witt, Bekehrung (wie Anm. 16), S. 101–127. Über die Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung in genere s. Juliane Jacobi, Mädchen- und Frauenbildung von 1500 bis zur Gegenwart, Frankfurt/Main 2013; Gabriele Ball/Juliane Jacobi (Hrsg.), Schule und Bildung in Frauenhand. Anna Vorwerk und ihre Vorläuferinnen, Wiesbaden 2015; August Hermann Francke, Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts. Der grosse Aufsatz. Mit e. quellenkundlichen Einf. hrsg. von Otto Podczek (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse, Bd. 53/3), Berlin 1962, S. 100.

- Auch Schülerinnen und Lehrerinnen des Gynäceums wurden von der im Frühsommer 1699 in den Anstalten grassierenden Fleckfieberepidemie tödlich getroffen.<sup>124</sup>
- In eben diesem Jahr 1702 gründete der Kanzler Gottfried von Jena (1624–1703) das „Jenaische frey weltliche adel. Fräulein Stift zu Halle“, das im Gegensatz zum Gynäceum mit kurfürstlichen Privilegien ausgestattet wurde.<sup>125</sup>
- Bereits die für Ostern 1698 vorgesehene Eröffnung musste verschoben werden, da die erste Schülerin erst Ende Mai 1698 in Halle eintraf.<sup>126</sup>
- Das Domizil musste in den ersten Jahren viermal innerhalb der Stadt Halle gewechselt werden.<sup>127</sup>
- Das „Ameublement der Kammern“ war spartanisch und sollte möglichst von den Eltern gestellt werden, erst recht so luxuriöse Möbel wie ein Spiegel. Die Anstalt sollte lediglich dafür sorgen, dass „die Gemächer fein weis[s] ausgeputzet“ sind.<sup>128</sup>
- Aus betriebswirtschaftlichen, vielleicht auch aus psychologischen Gründen wurde das Gynäceum aus dem „engeren Verbund der Anstalten gelöst“.<sup>129</sup>
- Der Einzugsbereich erstreckte sich zwar zunächst dank der Initiative der Freifrau auf die Region Sachsen–Thüringen–Schlesien, schrumpfte aber ständig. Seit 1714 wurde das Gynäceum/Stift letztlich zur Angebotsschule für Bürgerfamilien aus Halle und Umgebung und somit erst recht unattraktiv für Adelsfamilien.
- Die Verweildauer der Schülerinnen im Gynäceum betrug maximal zwei Jahre, oftmals nur ein halbes Jahr oder auch nur wenige Monate.<sup>130</sup> Das von Francke im Pädagogium Regii praktizierte Fachklas-

---

124 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 95; Deutsches Ärzteblatt 103/19 (12. Mai 2006), A 1286; Friedrich Hoffmann, *Historia febris malignae epidemicae petechizantis hactenus Halae grassantis, Halae 1699*. Diese Epidemie mit vielen Todesopfern bestärkte Francke zum Auf- und Ausbau von Krankenhäusern, der Apotheke sowie strengen Hygiene-Maßnahmen.

125 Dieses „Jena-Stift“ war für Stiftsdamen mit reformiertem Bekenntnis gedacht. Zahlenmäßig blieb es unbedeutend, schöpfte aber dennoch Klientel und Kapital vom Gynäceum ab. Gottfried von Jena stiftete unmittelbar vor seinem Tod den Erlös vom Verkauf seines Wohnhauses sowie 60.000 Taler für „sein“ Stift.

126 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 88; bezogen auf: Buch des Gynäceums 1698–1703, AFSt/W Rep.2,XVI/–/307.

127 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 87; bezogen auf (Louise Charbonet) Bericht von des Gynaeci Anfang und Fortgang (o. D., nach 1714), AFSt/H D 121.

128 Brief Canstein an Francke vom 11.2.1698; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 12 f.

129 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 87.

130 Ebd., S. 95 f.

sensystem anstelle eines Jahrgangsklassensystems wurde auch im Gynäceum angewendet und führte, zumal bei den dortigen kleinen Lerngruppen, zu einem stetigen Kommen und Gehen, so dass „dauerhafte Beziehungen“ weder unter den Schülerinnen noch zwischen diesen und ihren Betreuerinnen entstehen konnten.<sup>131</sup> Kein Wunder, dass viele Schülerinnen nach dem Verlassen des Gynäceums „die Welt wieder lieb gewonnen“ hatten und sogar „ein liederliches und unzüchtiges Leben“ führten.<sup>132</sup> Das intendierte Erziehungsziel wurde kräftig verfehlt. „Die pietistische Erziehung in Halle [schien] keine längerfristigen Prägungen zur Folge gehabt zu haben.“<sup>133</sup>

- Nicht selten führten die Schülerinnen zu Hause Klage („gravamina“) über Leben und Zustände im Gynäceum.<sup>134</sup> Hier wie auch in ähnlichen Situationen im Pädagogium Regii wurden solche Klagen seitens der Anstaltsleitung zurückgeführt auf Hoffahrt, Einbildung und Bosheit der Schülerinnen. Francke zog daraus bereits sehr früh die Konsequenz, dass dem „Wahn“ des Heimaturlaubs entschieden gegengesteuert werden müsse und solche Urlaube zu unterbinden seien.
- Die bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts vermittelte barocke Gelehrtenkultur wurde durch die Hinwendung zum Pietismus obsolet. Ein Propädeuticum für ein Universitätsstudium konnte bei den männlichen Scholaren diese Lücke wie im Falle der Latina bzw. des Pädagogiums Regii schließen, bei den Frauen fehlte ein entsprechendes curriculares Gegenstück. Zwar setzte sich die Freifrau für eine Bildung im höfisch-adeligen Stil in Halle auch für Frauen ein, aber den mehrheitlich nichtadeligen Eltern standen praktische Fächer, die zur „Führung des Hausregiments“ befähigten, eher vor Augen. Dies wiederum war für adelige Schülerinnen nicht sonderlich attraktiv. „Das Bildungsprogramm des Gynäceums ist ein Produkt dieses Kompromisses.“<sup>135</sup> Kurzum: Das curriculare Dilemma war offensichtlich und sollte durch Wahlangebote abgemildert werden, wovon aber wegen der zusätzlich geforderten Bezahlung kaum Gebrauch gemacht wurde.<sup>136</sup>

---

131 Ebd., S. 95.

132 Nur drei ehemaligen Schülerinnen konnte ein positives Testat erteilt werden. Nur einer einzigen Schülerin, Marie Sidonie Richter, wurde attestiert, dass sie einen „Durchbruch“ erlebt habe, allerdings erst unmittelbar vor ihrem Tod. Sie starb am 20. November 1704 im Alter von siebzehn Jahren. Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 97 f.

133 Ebd., S. 98 f.

134 Ebd., S. 96.

135 Ebd., S. 91 unter Bezug auf Johann Daniel Herrnschmid, Ordnung der Lectionen, wie sie im verfloßenen Vierteljahr gehalten worden. 1700 i. Gyn., in: Acta das in Glaucha angeordnete Gynceum betr., AFSt/W Rep. 1, II-/II : 42.

136 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 92.

- Die aus den normativen Texten Franckes zum Pädagogium Regii bekannten pädagogischen und theologischen Prämissen<sup>137</sup> und deren Konsequenzen (Brechung des sündhaften Eigenwillens; ständige Beaufsichtigung; kritische Beobachtung des eigenen Ich) forderten wie parallel bei den Sponsoren und Schülern des Pädagogiums auch beim Gynäceum zu erheblicher Kritik heraus.

Zwar nennt Ulrike Witt als ersten Grund, der zum Scheitern des Projekts Gynäceum führte, das Ende der Förderung durch die Freifrau, aber letztlich sind die Gründe, wie soeben angezeigt, vielfältiger Natur. Dennoch scheiterten alle Versuche Franckes, die Freifrau erneut als „Fundatrix“ für das neu projektierte Stift zu gewinnen.<sup>138</sup> Das Gynäceum konnte nach Meinung der Freifrau den Pietistinnen „kein Leitbild für eine innerweltliche Bewährung“ anbieten.<sup>139</sup> Daraus zog die Freifrau die Konsequenz und gründete in Altenburg ihr eigenes Stift. Die Freifrau ging davon aus, dass Francke die bisherige gemeinsame theologisch-pädagogische Plattform verlassen und die Konsistenz der theologischen Ansichten aufgegeben hatte. Während sie festhielt an der philadelphischen Gesinnung und einer sich *in* der Welt vollziehenden Verbesserung der Zustände, musste sie erleben, dass Francke einen eigenen Weg einschlug in Richtung einer Abschottung und seinen persönlichen Erlebnis- und Erkenntnisweg<sup>140</sup> zum verbindlichen Maßstab für alle machte: Er formierte seinen indikativisch als Gnade erlebten Heilsweg zur Norm und damit zum exklusiven und verbindlichen Imperativ.<sup>141</sup>

---

137 August Hermann Francke, Instruktion für die Praeceptores, was sie bei der Disciplin wohl zu beobachten haben, o. J. [1713], in: August Hermann Francke. Pädagogische Schriften, hrsg. von Hermann Lorenzen, Paderborn 21964; Ders., Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle, Halle 1710 (weitere Auflagen, 1714, 1720); Ders., Kurzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und Christlichen Klugheit anzuführen sind, ehemals zu Behuf Christlicher Informatorum entworfen, und nun auf Begehren in Druck gegeben, Halle 1702, in: Gustav Kramer, August Hermann Franckes Pädagogische Schriften, Langensalza 21885, S. 15–89; Ders., Ordnung (wie Anm. 115); Ders., Reform (wie Anm. 123).

138 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 86. Witt verweist (ebd., S. 102, Anm. 9) auf ausführliche Konzepte und den Briefwechsel mit der Freifrau in: Acta die Foundation (wie Anm. 122). Zur Rechnungslegung s. Christian Sigismund Richter, Einnahme und Ausgabe derer zur Frauen-Zimmer-Anstalt gehörigen Geldern, berechnet vom 30. Nov. 1699 bis den 1. August 1702 und vom 1. August 1702 bis zu Ende des 1702ten Jahres. AFSt/W Rep.2, 304.

139 Witt, Gynäceum (wie Anm. 8), S. 101.

140 Franckes Bekehrungserlebnis in AFSt/H D 66 : f226<sup>r</sup>–233<sup>r</sup>. Vgl. Gustav Kramer, Anfang und Fortgang der Bekehrung A. H. Francke's von ihm selbst beschrieben, in: Ders., Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, enthaltend den Briefwechsel Francke's und Spener's, Halle 1861, S. 28–55; Friedrich de Boor, „Geistliche Trunkenheit“ und „göttliche Wollust“. August Hermann Franckes Beitrag zur Auslegungsgeschichte von Psalm 36,8–10, in: PuN 28 (2002), S. 118–146.

141 Albrecht Ritschl, Geschichte (wie Anm. 24), Bd. 2, Bonn 1884, S. 249–294, insbes. S. 252 f.; Kurt Aland, Bemerkungen zu August Hermann Francke und seinem Bekehrungserlebnis,

## 2. Die Vorbereitungen des Treffens

Canstein hatte wohl als erster seine Contenance wieder gefunden und eine unverfängliche Chance gesucht, mit der Freifrau erneut ins Gespräch zu kommen und sogleich die konkrete, aber dennoch zunächst vage Möglichkeit ins Spiel gebracht, noch in diesem Winter (also 1703/04) die Freifrau in Hennersdorf zu besuchen. Der erst kurz zuvor erfolgte Umzug der Freifrau von Dresden nach Hennersdorf war der willkommene formale Anlass und bot die Möglichkeit, die finanziellen und strukturellen Probleme nicht in den Vordergrund zu rücken. Umgekehrt griff die Freifrau mit diplomatischem Geschick die Anregung Cansteins auf und lud ihrerseits auch Francke ein. Sowohl Canstein als auch die Freifrau agierten „geschickt“. Im Klartext: Beide Seiten blieben wachsam und misstrauisch.<sup>142</sup> Abgesehen von der Möglichkeit, in dieser Begegnung mit Francke Trost in ihren Trübsalen zu finden, und umgekehrt abgesehen von der Hoffnung Cansteins, in dieser Begegnung doch wieder einen Anknüpfungspunkt für ein weiteres Engagement der Freifrau zu finden, waren die Fronten klar: Die Freifrau hatte die Zahlungen sowie die Zuweisung von Adelskindern nach Halle rigoros gestoppt und förderte ihr eigenes Stift in Altenburg.

Der ehemalige Archivar des Unitätsarchivs Richard Träger (1901–1988) hatte als Vorbereitung zu seiner (nie erschienenen) Dissertation ein „Vorläufiges Manuskript zum Lebenslauf der Henr. Cath. v. Gersdorf“ erstellt mit einer ausführlichen Quellensammlung.<sup>143</sup> Dieses Manuskript enthält ein elfseitiges Kapitel „Francke u. Canstein in Hennersdorf. Januar 1704. Das Altenburger Stift (1701–1705).“ Obwohl Träger sich intensiv auf Quellen beruft, unterlaufen ihm zwei Fehleinschätzungen. Er behauptet:

- Der Besuch Franckes in Hennersdorf sei durch Zinzendorfs Erzählung von seiner Kindheit „ziemlich allgemein bekannt“.<sup>144</sup>
- „Über Sinn und Zweck der Reise ist man mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen.“<sup>145</sup>

Richtig ist, dass in der Rezeptionsgeschichte der Besuch Franckes in Hennersdorf zwar immer wieder erwähnt wurde, aber ohne die Hintergründe explizit aufzudecken. Damit aber entgeht Träger der einschlägige „Sinn und

---

in: Ders., Kirchengeschichtliche Entwürfe, Gütersloh 1960, S. 543–567, insbes. S. 553, S. 563.

142 „Canstein behielt der Frau von Gersdorf gegenüber stets ein kritisches Urteil.“ Schickentanz, Canstein (wie Anm. 98), S. 54. Umgekehrt wird es nicht anders gewesen sein!

143 UA NTR 24. Handschriftlich.

144 Träger, Manuskript (wie Anm. 143), S. 1 unter Bezug auf August Gottlieb Spangenberg, Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf (Mat. u. Dok. Reihe 2, Bd. 1/II), Hildesheim 1971, Bd. I, S. 18.

145 Träger, Manuskript (wie Anm. 143), S. 1.

Zweck“ der Reise, nämlich die Freifrau wieder als Sponsorin und Fürsprecherin insbesondere der ins Auge gefassten Neueröffnung des Gynäceums zu gewinnen.

Die oben von Ulrike Witt beschriebene Wendung von geschäftsmäßigen zu persönlichen Mitteilungen in der Korrespondenz der Freifrau mit Francke seit 1702/03 hatte auch eine Nuance, deren Bedeutung auf den ersten Blick nicht auffällt:

Die Korrespondenz der Freifrau mit Francke in den Jahren 1696 bis 1702 war ambitioniert dienstlich: Personelle und finanzielle Details wurden angekündigt, angemahnt, der Vollzug wurde bestätigt. Kurz und knapp wurden die Dinge benannt, aber dennoch wird eine Verbundenheit deutlich, dass *wir* ohne viele Worte an einer großen Sache gemeinsam arbeiten: „Wir schaffen das!“ Wobei die Freifrau in Spener den Inspirator, in Francke den Macher und Vollstrecker sah, der Speners Impulse umsetzte und verwaltete. Diese Sicht der Dinge war nun obsolet geworden. Unter dieser Voraussetzung bekommt der oben bereits erwähnte Brief der Freifrau an Francke vom 21. Dezember 1703 noch einen spezifischen Unterton:

[...] dass Sie selber sich zu mir hieher zu bemühen mir Hoffnung machen, welches ich ja freylich wie sehr ich auch dieses gewünscht und noch verlange, mündlich mit Ihnen sprechen zu können, an Sie zu begehren bey dero mir genug bekanten überhäufften geschefften mich nimmer hätt unterstehen dürffen, izto aber, da Sie selber mir es offeriren, sehe ichs als eine Göttliche Erquickung, die mir der Herr in meinen vielen Trübsaalen gönnen und EwWohlEhrw[ürdiger] Hertz und Feder dirigirt haben und acceptirs mit vielen Danckeserweisungen auch hertzlich, dass es balde auf denen ietzt kurz auffeinander folgenden feyer[tagen] ohne deren ungelegenheit geschehen möge, und weil mir der I[iebe] Herr Baron von Cannstein / welchem mein labyrinth bereits gutentheils bekant ist, erst noch vor wenig Posten [Tagen]<sup>146</sup> versicherung gethan, daß Er mich mit göttlicher Hülf[fe] gewiß diesen winter noch hier besuchen wolle, so möchte ich wohl, wenn sich EwWohlEhrw[ürdiger] mit ihm der Zeit halben zu vernehmen belieben, ob Sie zu einer Zeit mit einander hier anlangen könten.<sup>147</sup>

Zunächst fällt der ausgreifende höfisch-diplomatische Duktus dieses verschnörkelten Monstersatzes auf. Ein größerer Gegensatz zu den knappen bürokratisch-geschäftsmäßigen Briefen der Jahre zuvor ist kaum denkbar.

Sodann: Es gehörte zum Daseinsmodus von Adelligen, keine Bitten zu äußern, sondern Bitten anderer zu erfüllen oder abzulehnen. Im vorliegenden Fall aber spricht die Freifrau mit Francke scheinbar auf adeliger Augenhöhe.

146 Zur Postverbindung zwischen Berlin und Halle s. Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. XII.

147 AFSt/H C 18 Bl. 192 f.

In Wirklichkeit unterschied sie sehr genau zwischen „Hochehrwürdig“ (Francke) und „Hochwohlgeboren“ (Canstein). Entsprechend geziert und maniert wirken die Ausführungen, wer denn nun wen eingeladen hat.

Schließlich ist ein spöttischer Unterton kaum zu überhören. Der Brief ist ja nicht an Canstein oder Spener geschrieben, sondern an Francke. Außer der Mitteilung über die Befindlichkeit der Freifrau enthält der Brief nur förmliche gestelzte Floskeln. Aus dem vormaligen selbstverständlichen „Wir“ ist ein „Ich hier“ und „Sie dort“ geworden. Gegen einen Besuch als Begleiter des „Herrn Baron von Cannstein“ hat sie natürlich nichts einzuwenden.

Auf beiden Seiten fiel kein Wort darüber, dass die heftige und abrupte Zurückhaltung der Freifrau Halle gegenüber auch theologische und pädagogische Gründe haben könnte.<sup>148</sup>

Weit gefehlt ist die Annahme, dass die nunmehrige verschnörkelte Zusage eines Treffens in Hennersdorf von Francke freudig aufgenommen worden wäre. Sie löste vielmehr in Halle und Berlin Irritationen und Hektik aus. Vor allem stand die Frage im Raum, ob es überhaupt Sinn mache, eine solche Reise „zu thun“.

Daher wurde ein Consultationsteam gebildet. Dieses bestand aus drei der engsten Vertrauten Franckes mit höchster Bindung und Identifikation mit den Anstalten.<sup>149</sup> Sie standen untereinander in ständigem und vertrautem Kontakt: 1. Die theologische ‚graue Eminenz‘ Philipp Jacob Spener (1635–1705), seit 1691 in Berlin lebend, wurde mit der Angelegenheit befasst. Canstein berichtet am 1. Januar 1704 an Francke: „H. D. Spener ist auch der Meinung, das[s] man zu der fr[au] gerstorffin die Reise thun will.“<sup>150</sup> 2. Der Juraprofessor und Geheimrat Samuel Stryk/Stryck (1640–1710) wird beauftragt, ein rescript anzufertigen, dieses aber „noch zurück [zu] halten und Es nicht [zu] publiciren.“<sup>151</sup> 3. Carl Hildebrand von Canstein (1667–1719) selbst als die zentrale Verbindungsperson zum preußischen Hof und kommunikative Drehscheibe. Ob Johann Porst (Borst) (1668–1728)<sup>152</sup>, Konsistorialrat, Theologieprofessor und Liederdichter, seit Jahren vertraut mit Francke und Canstein,<sup>153</sup> eingebunden wurde, konnte nicht geklärt werden.

148 Teigeler, Zinzendorf (wie Anm. 35), S. 63–65.

149 Dieses Team exakt zu benennen und abzugrenzen stößt auf eine bekannte Schwierigkeit: Oft werden Namen ohne inhaltliche Näherbezeichnung genannt und nur durch einen Punkt getrennt, wobei nicht ersichtlich wird, ob der inhaltliche Bezug zum Vorigen gewahrt bleibt oder ein neues Thema angeschnitten wird. Konkret: Wie weit etwa Johann Porst mit der Angelegenheit befasst wurde, war nicht zu klären.

150 Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 252, Brief vom 1.1.1704.

151 Ebd.

152 Heinrich Doering, Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken vorgestellt, Bd. 3, Neustadt a. d. Orla 1833, S. 369–373; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 958.

153 Auflistung der Nennungen in den Briefen sowie Literatur zur Biographie bei Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 958.

Ad 1: Spener und Francke hatten sich 1687 in Leipzig persönlich kennen gelernt. Seit 1689 standen sie in einem intensiven Briefwechsel (mehr als 260 Briefe) und wurden Freunde.<sup>154</sup>

Ad 2: Canstein hatte wahrscheinlich bereits in Gotha (1682–1684) Speners Pia Desideria gelesen, bevor es ab 1694 zu persönlichen Begegnungen mit Propst Spener kam, die Canstein tief beeindruckten und eine lebenslange Freundschaft begründeten und sein theologisches Weltbild bestimmten.<sup>155</sup> Bei einer Begegnung zu Ostern 1696 überbrachte Canstein eine Geldspende von 1000 Talern eines Anonymus. Später wurde bekannt, dass dieser anonyme „Zuthäter“ Cansteins Freund Dubislav Gneomar von Natzmer (1654–1739) war. Spener sollte die großzügige Spende einem wohlthätigen Zweck zuführen. Er übergab das Geldgeschenk an Francke.<sup>156</sup>

Die erste persönliche Begegnung zwischen Canstein und Francke war im März 1697.<sup>157</sup> „Es besteht kein Zweifel, dass der Freiherr von dieser Zeit an das Werk Franckes zu seiner eigenen Sache gemacht hat.“<sup>158</sup>

Ad 3: Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gab es in Halle zwei namhafte Juristen: Christian Thomasius (1655–1728) und Samuel Stryk (1640–1710). Thomasius kam für Francke bezüglich einer verbindlichen Rechtsauskunft in einer delikaten Angelegenheit nicht in Frage. Zu sehr war das Verhältnis zwischen beiden zerstört, sowohl durch die vernichtende Kritik des Juristen an Franckes theologischer Einstellung wie an dessen pädagogischen Ausführungen als auch durch einen augenfällig alle Überlegungen zu den Adiphora missachtenden Lebensstil des Juristen.

Stryk dagegen war ‚unverbraucht‘. Er kam 1692 an die neu gegründete Universität Halle, wo ihm der Titel eines Geheimrats als auch das Prorektorat der Universität und das Dekanat der juristischen Fakultät übertragen wurde.<sup>159</sup> Zusammen mit Veit Ludwig von Seckendorff und Christian Thomasius

---

154 Speners letzter Brief datiert vom 18.2.1704.

155 Peter Schicketanz, Carl Hildebrand von Cansteins Beziehungen zu Philipp Jacob Spener (AGP, Bd. 1), Witten 1967, insbes. S. 18–29.

156 Ebd., S. X.

157 Ebd.

158 Ebd.

159 Stryk/Stryk/Stryke, Samuel, in: Zedler, Universal-Lexicon (wie Anm. 12), Bd. 40, Leipzig 1744, Sp. 1128–1135; Ernst Landsberg, Art. „Stryk, Johann Samuel“, in ADB 36, 1893, S. 699–702; Heiner Lück, Einführung: Die Universität Wittenberg und ihre Juristenfakultät, in: Heiner Lück/Heinrich de Wall (Hrsg.), Wittenberg. Ein Zentrum europäischer Rechtsgeschichte und Rechtskultur, Köln u. a. 2006, S. 13–33, hier: S. 24 f.; Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917, S. 430–453, S. 562–572, zu Stryk S. 562 f.; Klaus Luig, Art. Stryk, Samuel (1640–1710), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Bd. 1–5, Berlin 1971–1998, Bd. 5, Berlin 1998, S. 58–63; Dieter Wyduckel, Wittenberger Vertreter des Ius Publicum, in: Lück/de Wall, Wittenberg, S. 291–359, hier: S. 338–340; Martin Lipp, Das privatrechtliche Wirken Benedikt (II.) Carpzovs im Kontext der

war er maßgeblich beteiligt am Auf- und Ausbau der Universität Halle. Sein zivilrechtliches Hauptwerk „Specimen usus moderni Pandectarum“ (Wittenberg 1690–1692) wurde zum richtungweisenden Lehrbuch einer ganzen Epoche.

1685 war Canstein an der juristischen Fakultät der Universität in Frankfurt/Oder unter dem Präsidium von Samuel Stryk promoviert worden, dessen Staatsabsolutismus Canstein voll bejahte.<sup>160</sup> Auch daher war es naheliegend, dass Canstein von Stryk ein „rescript“ erbat, also von dem zur Zeit modernsten und anerkanntesten Juristen in Halle. Inhaltlich ging es darum, eine Neueröffnung des zu Ostern 1703 „aus wichtigen Ursachen“ geschlossenen Gynäceums zu betreiben, also um den Kauf und die Finanzierung entsprechender Gebäude, den Nutzen und die künftige finanzielle Sicherung des Vorhabens (s. o.).

Zwei weitere ‚inner-circle-consultants‘ blieben zunächst im Hintergrund: Dubislav Gneomar von Natzmer und Christian Friedrich Richter.

Schicketanz nennt Dubislav Gneomar von Natzmer (1654–1739)<sup>161</sup> einen „hitzigen Feuerkopf“ und „Draufgänger“.<sup>162</sup> Der damalige Kammerjunker Canstein wird im Frühjahr 1689 die Bekanntschaft mit dem Generaladjutanten Natzmer gemacht haben.<sup>163</sup> Zwischen Canstein und Natzmer entwickelte sich eine enge Freundschaft.<sup>164</sup>

---

europäischen Zivilrechtswissenschaft, in: Lück/de Wall, Wittenberg, S. 245–272, hier: S. 264–266.

160 Schicketanz, Canstein (wie Anm. 98), S. 3 f.

161 Kurd Wolfgang von Schöning, Des General-Feldmarschalls Dubislav Gneomar von Natzmer auf Gannewitz Leben und Kriegesthaten mit den Hauptbegebenheiten des von ihm errichteten und 48 Jahre als Commandeur en Chef geführten bekannten Garde-Reuter-Regiments Gensd’armes, Berlin 1838. Rezensiert durch L. M. F. in ALZ Nr. 142 (August 1838), S. 535 f.; Nr. 143 (ebenfalls August 1838), S. 537–541; Georg von Alten, Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete, Bd. VI, Berlin 1914; Hugo Gotthard Bloth, Soldat und Vermittler. Generalfeldmarschall Dubislav Gneomar v. Natzmer (1654–1739). Pommer, Pietist, Preuße, in: Baltische Studien Neue Folge, Bd. 70, Marburg 1984, S. 81–111; Friedrich de Boor, Dubislav Gneomar von Natzmer (1654–1739) als Patronatsherr der Pfarre Groß Jannewitz bei Lauenburg in Hinterpommern, in: PuN 32 (2006), S. 119–156; Anton Balthasar, Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben, Berlin 1788–1791, S. 90–104.

162 Schicketanz, Canstein (wie Anm. 98), S. 9, S. 11.

163 Ebd., S. 9 unter Bezug auf Gräfin von Ballestrem, die 1881 Natzmers Memoiren transkribiert und ediert hatte: Eufemia Gräfin von Ballestrem, Memoiren des Freiherrn Dubislav Gneomar von Natzmer, Königl. Preußischen Feldmarschalls, Amts-Hauptmann zu Neugard, Massow, Friedrichsburg und Telsow; Prälat zu Kolberg; Ritter des Königl. Preußischen großen Hohen Ordens vom schwarzen Adler; Chef des Regimentes Gensd’armes; Herr auf Groß- und Klein-Janowitz, Gutzmin und Wobede. Mit spezieller Erlaubniß des Besitzers herausgegeben, bearbeitet und mit Erläuterungen versehen, Berlin 1881.

164 Selbstverständlich spielten auch gegenseitige Freundschaftsdienste eine Rolle: Natzmer erbat Cansteins Hilfe beim Hauskauf oder beim Mieten eines Hauses in Halle. Canstein leitete diese Bitte am 3. Mai 1698 umgehend an Francke weiter mit der Bitte um Unter-

Natzmer war in erster Ehe 1687 mit Sophie Tugendreich von Wreech (1650–1688), einer Hofdame von Kurprinzessin Sophie Charlotte von Brandenburg und Schwester des späteren Generals Joachim Friedrich von Wreech verheiratet. Sie starb bei der Geburt ihres ersten Kindes, das ebenfalls starb.<sup>165</sup> Es ist auffallend, wie gegen Ende des Jahres 1703 Canstein und Francke darüber korrespondieren, wo sich Natzmer gerade aufhält. Es ist nicht auszuschließen, dass Canstein bereits Ende 1703 den Gedanken an eine eheliche Verbindung Natzmers mit Charlotte Justine von Zinzendorf hegte und eventuell sogar eine Beteiligung Natzmers an der Reise nach Hennersdorf erwogen wurde. Naheliegend, aber nicht belegbar. Jedenfalls waren die Aufenthaltsorte Natzmers in jenen Wochen fernab, und eine Mitreise kam denn ja auch nicht zustande.

Christian Friedrich Richter (1676–1711) studierte seit 1694 in Halle Theologie und Medizin. Francke stellte ihn 1697 als Inspektor des Pädagogiums an, 1699 als Arzt zuständig für sämtliche Anstalten. Er entwickelte diverse chemisch-medizinische Mittel, deren Erlöse derart stark waren, dass es zur Gründung einer eigenen Apotheke, der „Waisenhausapotheke“, kam. Richter verfasste medizinische Schriften, aber auch erbauliche Traktate. Er war ein begabter Liederdichter und konnte sich insgesamt verschiedener Erfahrungsräume rühmen.<sup>166</sup>

Dieses Gremium war klug gewählt, denn es gab diverse Querverbindungen zur Freifrau:

- Als Henriette Catharina mit ihrem Manne noch in Dresden wohnte, förderte sie die Bestrebungen Speners, der 1686 nach Dresden gekommen war (s. o.);
- die Freifrau und Canstein waren verwandt: sie war die Schwester von Cansteins Schwager Otto Heinrich von Friesen (1654–1717) (s. o.);
- auf Bitten der Mutter Zinzendorfs hatte Canstein den ersten Hauslehrer Zinzendorfs (1703–1706), Christian Ludwig Edeling, nach Hennersdorf vermittelt.<sup>167</sup>

---

stützung. AFSt/H C 6 Bl 39–41; Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 21 f. Dennoch ist es eigenartig, dass Canstein Natzmer hier wie auch sonst oft Francke gegenüber „einen bekandten Freundt“ nennt und den Vorgang „doch nur im Vertrauen“ meldet. Im Brief vom 14. Mai 1698 (Schicketanz, Briefwechsel, wie Anm. 2, S. 24 f.) wird deutlich, dass solche Freundschaftsdienste auch ihre Tücken hatten: Canstein ist sich nicht sicher, was Natzmer denn wirklich will; zudem spielt das Geld eine wichtige Rolle. Francke weiß natürlich, um wen es sich bei diesem „bekandten Freundt“ Cansteins handelt.

165 Der Tod seiner ersten Frau wird von Natzmer in seinen Memoiren zweimal erwähnt: Ballestrem, Memoiren (wie Anm. 163), 46 f., S. 49–51. Durch eine „unbehuhsame Erzählung“ über eine gewagte und abgebrochene Seefahrtunternehmung Natzmers und dessen zunächst ungewisses Schicksal wurde seiner Ehefrau „ein großer Schrecken“ zugefügt, der „durch allzu zeitige Niederkunft den Tod verursachte“. Ebd., S. 50.

166 Eckhard Altmann, Christian Friedrich Richter (1676–1711). Arzt, Apotheker und Liederdichter des Halleschen Pietismus, Witten 1972; Kurzbiographie in: Dietrich von Engelhardt (Hrsg.), Biographische Enzyklopädie deutschsprachiger Mediziner, Bd. 2, München 2002, S. 496.

167 Canstein an Francke am 4.8.1703. Schicketanz, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 235.

Tatsächlich gelang es also Canstein, ein positives Echo auf seine Idee eines Treffens mit der Freifrau zu erzielen, und tatsächlich ging diese auf den Vorschlag Cansteins ein.

### 3. Das Treffen und seine Nach- und Nebenwirkungen

Die Begegnung im Wasserschloss Ende Januar 1704 ist nirgendwo protokolларisch oder als Bericht festgehalten. An Hand der Folgen kann lediglich indirekt geschlossen werden, dass das Treffen harmonisch verlief unter Beachtung aller diplomatischen und in Adelskreisen üblichen Spielregeln. Es kam zu keinem Eklat. Zumindest Francke, vielleicht auch Canstein, hat die Chance zu weiteren Besuchen in der Gegend von Zittau genutzt.

Francke war voll zufrieden mit dem Verlauf der Gespräche. Er sprach von „Segen“ und „Wunder“. Noch während seines Aufenthaltes in Hennersdorf wies er am 30. Januar 1704 seinen Buchhändler in Halle an:

Herzlich geliebter Herr Elers,

Es hat Gott meinen Weg so gesegnet, daß es in meinen Augen ein Wunder ist, davon ich mündl[ich] Bericht geben will. Vor izeo habe nur melden sollen 1) daß an die Fr[au] von Gersdorff hieher ein Ballen von den Predigten zu senden, da der Bogen à 1 Pfennig kommet, und zwar jede Predigt planirt und geheftet, auff die Art wie die Calender gebunden werden. 2) daß der Anfang christl[icher] Lehre<sup>168</sup> auff die Weise, wie es ein Prediger verlanget und in der Conferenz davon gedacht worden, daß die Sprüche dabei ausgedrucket seyen, 200 exemplaria an sie gesandt werden,<sup>169</sup> auch ein jedes, wie obige gebunden. [...] 4) daß ein neu Testament teutsch in Oct[av]o<sup>170</sup> mit grobem Druck an die Fr[au] von Gersdorff gesendet werde, und zwar von unterschiedenen editionen ein exemplar zur Probe, darnach möchten mehr verlanget werden.

[Postskriptum:] Die Liste von den Predigten, die verlanget werden von der Fr[au] v[on] Gersdorff, kommet mit nechster Post, kan[n] also der Balle nicht eher gesandt werden.<sup>171</sup>

Die Freifrau hatte es verstanden, Francke einzubinden. Dass er Anweisung gab, der Freifrau einen ganzen „Ballen“ von Predigten und 200 Exemplare

168 August Hermann Francke, Anfang der Christlichen Lehre, Halle 1696.

169 Zusatz am Rand: „Je eher je lieber; werden mit Verlangen erwartet.“

170 Ein Wort über der Zeile unleserlich.

171 Brief Francke an Heinrich Julius Elers vom 30.1.1704. Stab/F:1a/2B : 4. Gegen Ende des Briefes kündigte Francke den Beginn der Rückreise für den nächsten Tag an: „Morgen früh reisen der H[err] Bar[on] von Canstein, H[err] Richter und ich auff Dreßden, gedencken aber einen Tag in Bauzen stille zu liegen. Ich werde dann wohl mit 4 Wochen von meiner Abreise wieder haim [heim] kommen.“

des Titels „Anfang der Christlichen Lehre“ zu schicken, deutet darauf hin, dass die Freifrau Francke vermittelt hatte, als Multiplikatorin seiner Predigten tätig zu sein. Von finanziellen Zusagen oder einem erneuten werbenden Eintreten für die Anstalten in Halle war keine Rede. Ulrike Witt testiert Francke einen „ihm eigenen, gläubig beseelten Optimismus“.<sup>172</sup>

Das Gespräch in Hennersdorf Ende Januar 1704 hatte Nebenwirkungen, die erst im Nachhinein deutlich wurden. Es gab einen Sekundärgewinn und einen zweifachen Kollateralschaden:

- Für Charlotte Justine von Zinzendorf, Zinzendorfs Mutter, hatte die Begegnung Ende Januar 1704 persönliche Konsequenzen: Canstein arrangierte eine Liaison mit Dubislav Gneomar von Natzmer, die noch im selben Jahr zur Hochzeit führte.<sup>173</sup>
- Damit ergab sich ein folgenschwerer Kollateralschaden: Das persönliche Geschick des Schülers Zinzendorf in Halle (1710–1716) und des Studenten Zinzendorf in Wittenberg (1716–1719) war besiegelt, da der nunmehrige Stiefvater den weiteren Lebenslauf Zinzendorfs finanzierte und bestimmte.
- Einen weiteren Kollateralschaden zeitigte das Treffen für den Bankier Rappoldt: das Gespräch in Hennersdorf wird ihm endgültig den Weg ins Gefängnis bereitet haben. Im Brief der Freifrau an Francke berichtete diese am 4. Juni 1704, dass Rappoldt auf Befehl des Königs „in Arrest gebracht“ wurde. Dass das Gespräch im Januar diese Maßnahme ausgelöst bzw. befördert hat, wäre nicht verwunderlich; im Gegenteil: Francke/Canstein hätten eine Chance gesehen, mit dem Betreiben einer Bestrafung Rappoldts der Freifrau eine vermutete Gunst zu erweisen und somit nicht nur weiteren Schaden zu verhindern, sondern auch die Geldzuwendungen wieder zu aktivieren.<sup>174</sup>

---

172 Witt, *Gynäceum* (wie Anm. 8), S. 86.

173 Die Vermutung von Dietrich Meyer, dass die Hochzeit im Zusammenhang des Besuchs Speners am 1. Dezember 1704 in Hennersdorf „ins Auge gefasst“ wurde, hat sich nicht bestätigt. Dietrich Meyer, *Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine 1700–2000*, Göttingen 2000, S. 6. Zudem ist kaum anzunehmen, dass Philipp Jacob Spener (1635–1705) am 1. Dezember 1704, also kurz vor seinem Tod am 5. Februar 1705, aber seit dem Sommer 1704 schon erkrankt (Schicketanz, *Beziehungen*, wie Anm. 60, S. 66–77), überhaupt noch einmal in Hennersdorf weilte. Der diesbezüglich angegebene Briefwechsel zwischen ihm und Henriette Catharina von Gersdorff ist bisher nicht belegbar. Langer, *Pallas* (wie Anm. 11), S. 71, S. 239, Anm. 8, S. 240, Anm. 9; Schicketanz, *Canstein* (wie Anm. 98), S. 85, Anm. 12. Damit entfallen manche liebevoll gepflegten Traditionen, etwa auch der „Spezialsegen“, den Spener dem Kind Lutz am 1. Dezember 1704 erteilt haben soll. Carl Bertheau nennt als Hochzeitsdatum den 1. Dezember 1704. ADB 9 (1879), S. 53–55.

174 AFSt/H C 18 Bl. 201 f.

Ihrem Enkel Lutz gegenüber verhielt sich die Freifrau moderat in Bezug auf ihr Urteil über Francke, d. h. sie informierte ihren Enkel nicht über ihre Bedenken gegenüber Halle und Francke, so dass ihr Enkel in dieser Hinsicht unbelastet seinen Weg nach Halle antreten konnte.<sup>175</sup>

Des Öfteren<sup>176</sup> wird ein „Brieffchen“ des achtjährigen Lutz an Francke vom 17. September 1708 zitiert, in dem berichtet wird, er (Lutz) habe

die Nachricht vom Waisenhouse zu Halle mit größtem Vergnügen gelesen und gesehen, wie so viele christliche Hertzen sich so mildreich und gutthätig gegen dasselbe erwiesen, so habe [ich] mich auch zum hertzlischen Mitleiden gegen diese arme Schäflein, die ihre zeitliche Hirten verlohren haben, bewegen lassen, einliegende 3 Rthl an dieselben zu übersenden.<sup>177</sup>

Die gestochen saubere Schrift trägt weder die Anzeichen einer sich noch einübenden Handschrift eines Achtjährigen noch die eher fahrigen Züge der Großmutter. Mit hoher Sicherheit war es der in Halle ausgebildete Hofmeister Zacharias Grübel<sup>178</sup>, der diese Aktion initiierte. Mehrfach hatte er Geldspenden nach Halle überwiesen.<sup>179</sup> Dass die Freifrau ihren Enkel zu dieser Spende von drei Reichstalern animierte, ist sehr unwahrscheinlich und könnte ihr angesichts der Gesamtsituation sogar als Zynismus ausgelegt werden. Allerdings hat sie die Aktion Grübels nicht verhindert, was die obige Bemerkung, dass sie sich gegenüber ihrem Enkel moderat verhielt, bestätigt.

Auch mittelfristig bestätigt das Verhalten der Freifrau ihre Einstellung: hart in der Sache, aber konziliant im Umgang:

Wenige Wochen nach der Begegnung in Hennersdorf schrieb die Freifrau an Francke ganz im Stil der „alten Zeit“: sie schlug vor, dass Francke sich um ein Fräulein von Friesen aus dem Kloster Lüne (für die Besetzung einer Stelle im Frauenzimmerstift) bemühen soll und bittet um Mitteilung über eine Entscheidung betreffs B. C. Astman sowie Übersendung eines Briefes von G. A.

175 Die familiären und strukturellen Beschwerden für den Schüler Zinzendorf in Halle sind ausführlich dargelegt bei Teigeler, Zinzendorf (wie Anm. 35), S. 65–108.

176 Zuletzt bei Schneider, Mutterkinder (wie Anm. 6), S. 39, Anm. 11.

177 AFSt/H C 827 : 34.

178 Von 1706 bis Ostern 1710 war Zacharias Grübel aus Minden Hauslehrer in Hennersdorf. Dieser hatte zwar in Halle studiert, war aber Jurist. Das besondere Verhältnis zu Francke erhellt daraus, dass Grübel ihn zu seinem Beichtvater erwählte. Gerhard Reichel, *Der „Senfkornorden“ Zinzendorfs. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner Jugendentwicklung und seines Charakters*, Leipzig 1914, S. 18 f. sowie Grübels Erinnerungen im Brief an Francke vom 5.3.1725, AFSt/H C 43 : 27. Ein Biogramm Grübels bei Reichel, *Senfkornorden*, S. 18 f., Anm. 5.

179 Die Datenbank zu den Einzelhandschriften in den historischen Archivabteilungen der Franckeschen Stiftungen weist als Briefwechsel zwischen Grübel und Francke immerhin 35 Treffer zwischen 1706 und 1725 auf. Die Anmerkung in der Datenbank, dass es sich bei der im Brief vom 17.9.1708 genannten Lektüre um Franckes Schrift „Segensvolle Fußstapfen“ gehandelt habe, ist zwar wahrscheinlich, wird aber im Brief selbst nicht erwähnt.

Nehring an sie etc. etc. Im Postskriptum äußert sie Segenswünsche für Francke, bedankt sich für die Zusendung eines Traktats und bestellt weitere Exemplare.<sup>180</sup> Die Contenance blieb gewahrt. Fast ein Business as usual, nur ohne Geldzusagen.

Henriette Sophie von Gersdorff (1685–1761) berichtet in einem Brief an Francke vom 7. März 1726 vom Tod ihrer Mutter<sup>181</sup> und bedankt sich am 15. Mai 1726 bei Francke für dessen Anteilnahme am Tod der Mutter.<sup>182</sup> Die Vielzahl der Briefe von Henriette Sophie von Gersdorff an Francke, die die Datenbank der Franckeschen Stiftungen ausweist sowie die dortigen inhaltlichen Kurzbeschreibungen signalisieren, dass über die Tochter Henriette Sophie eine nicht unbeträchtliche Korrespondenz aufrechterhalten wurde.

Die erhofften finanziellen Zuschüsse jedoch blieben aus. Die Freifrau betrieb ihr eigenes Werk in Altenburg. Auch im Bezug ihres Zöglings Lutz gegenüber Halle blieb sie bei einer harten Linie: Sie versuchte zu verhindern, dass der Zehnjährige nach Halle auf das Pädagogium kam, konnte sich aber dem Schwiegersohn Natzmer und Canstein gegenüber nicht durchsetzen. So geschah denn das, was sie befürchtet hatte: die Schulzeit in Halle war für Zinzendorf eine „elende“ Zeit. Allerdings hat sie Zinzendorf gegenüber diese ihre Ansicht zurückgehalten, so dass dieser in Francke „bis zu dessen Tod eine respektierte Vaterfigur mit unbestrittener geistlicher Autorität“ sah.<sup>183</sup> Jedoch hintertrieb die Freifrau energisch eine ins Spiel gebrachte Nachfolge Cansteins durch Zinzendorf.<sup>184</sup>

## Fazit

Eine positive postfaktische Wirkung der Begegnung von 1704 mit womöglich katalytischer Bedeutung blieb aus. Die Vermutung von Hans Schneider, dass das Zerwürfnis zwischen Halle und Herrnhut „ein sehr komplexer Vorgang“ war und sehr tiefe Wurzeln hat,<sup>185</sup> wurde voll bestätigt und konnte dahingehend präzisiert werden, dass es bereits um 1698 bezüglich der Einschätzung von Francke und seinem Werk erhebliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Familien Friesen/Gersdorff/Canstein/Zinzendorf gab. 1702/03 zog die Freifrau die Konsequenzen und stellte die finanzielle und personelle Unterstützung Franckes völlig ein. Dies wurde offenkundig, da sie zur gleichen Zeit den Aufbau einer eigenen Schulstiftung in Altenburg betrieb. Äußerer Anlass zu diesem Schritt waren verletzte Eitelkeit auf Seiten der Freifrau und

180 Brief vom 23.2.1704. AFSt/H C 18 Bl. 194–196.

181 AFSt/H C 18 Bl. 351–352. Henriette Catharina von Gersdorff war am 6. März 1726 verstorben.

182 AFSt/H C 18 Bl. 354–356.

183 Schneider, Mutterkinder (wie Anm. 6), S. 40.

184 Ebd., S. 40 f.

185 Ebd., S. 38.

ungeschicktes Agieren auf Seiten Franckes. Inhaltlich führten unterschiedliche theologische und pädagogische Ansichten zum Bruch. Das von Canstein eingefädelt Versöhnungstreffen im Januar 1704 in Hennersdorf verlief im Kern ergebnislos. Ein finanzielles oder werbendes Engagement der Freifrau für Franckes Werk in Halle kam nicht mehr zustande. Da der Gesprächsrahmen zumindest nach der Einschätzung Franckes moderat, ja „segensreich“ verlief, ist es kein Wunder, dass dieses Treffen in der Rezeptionsgeschichte wie eingangs erwähnt als Idylle beschrieben wurde.

### **Otto Teigeler, Godly Refreshment? A. H. Francke's Visit to H. C. von Gersdorff in Late January 1704**

At the end of January 1704 August Hermann Francke (Halle) visited Baroness Henriette Catharina von Gersdorff in Hennersdorf, her residence as a widow. This visit is generally described as a friendly, idyllic encounter of two pious people. With the help of extensive research, Teigeler illuminates the dramatic background of this meeting. The baroness had expressed doubts (*dubia*) about Francke's pedagogical and theological opinions. When she received no explanation in response, Francke having taken the view that he was not obliged to answer her at all, she ceased her intensive support for Francke and his work and founded a residence for noble ladies of her own in Altenburg. This represented serious competition for Francke's work. The meeting in January 1704, brokered by Baron von Canstein, was intended to persuade the baroness to recommence her support for Halle – both financially and in terms of personal advocacy. In accordance with diplomatic and aristocratic custom, the meeting took a 'moderate' course, but the outcome was anything but the desired mutual 'godly refreshment'. Teigeler therefore dates *one* of the roots of the later tensions between Halle and Herrnhut back to this early period.